

UNI-REPORT

4. Dezember 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 14

Konvent diskutiert den Rechenschaftsbericht

Zwei Themenkreise, Planungsprobleme ausgehend von den Kapazitätsproblemen und die verfaßte Studentenschaft, standen im Mittelpunkt der Diskussion des Konvents über den Rechenschaftsbericht des Präsidenten auf der Sitzung am 26. November. Eingeleitet wurde diese Diskussion mit einer Stellungnahme des Präsidenten Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp. Seine Stellungnahme ist auf der folgenden Seite im Wortlaut abgedruckt.

Die Kritik der Demokratischen Hochschulreform an der Politik des Präsidenten und der ihn stützenden Mehrheitskoalition wurde von den Professoren Dr. Dieter Stoodt und Dr. Helmut Becker vorgetragen. Stoodt begrüßte zwar, daß in Krupps Rechenschaftsbericht im Gegensatz zu den vorangegangenen Planungsansätzen angesprochen werden. Gleichzeitig aber kritisierte er, daß auch Krupp wie sein Vorgänger, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, die Hochschulpolitik auf den Gegensatz von Präsident und Studenten zu reduzieren versuche. Er forderte den Präsidenten auf, nicht länger Teile der Universität, nämlich die Studenten, „anzuschwärzen“, sondern statt dessen zu versuchen, die Probleme gemeinsam zu lösen. Krupp meinte später zu dieser Aufforderung, er würde sich freuen, wenn in künftigen Berichten das Kapital „Formen hochschulpolitischer Auseinandersetzungen“ nicht mehr notwendig wäre.

Folgen der KapVO

Becker befaßte sich ausführlich mit den hochschulpolitischen Auswirkungen der Kapazitätsberechnungen, wobei der von der Kritik der Ständigen Ausschüsse an der Kapazitätsverordnung (KapVO) ausging. Hier die wichtigsten Passagen seines Beitrags im Wortlaut:

„1. Ausführungen zur KapVO nehmen im Bericht eine zentrale Stellung ein: Vorwort/Teil I mit 30 Seiten/Teil III fast 10 Seiten.

2. Der Bericht enthält auf den Seiten 80–88 eine fundierte Kritik an der Praxis der KapVO und an dem ihr zugrunde liegenden Modell, die von den Ständigen Ausschüssen I und III formuliert und offensichtlich vom Präsidenten über-

nommen wurde. Die DHR stellt sich weitgehend hinter diese Kritik.

3. Betrachtet man auf der Basis dieser Kritik die reale Politik des Präsidenten und der ihn tragenden Konventsmehrheit im letzten Halbjahr, so zeigen sich massive Widersprüche, von denen im folgenden einige benannt werden sollen...

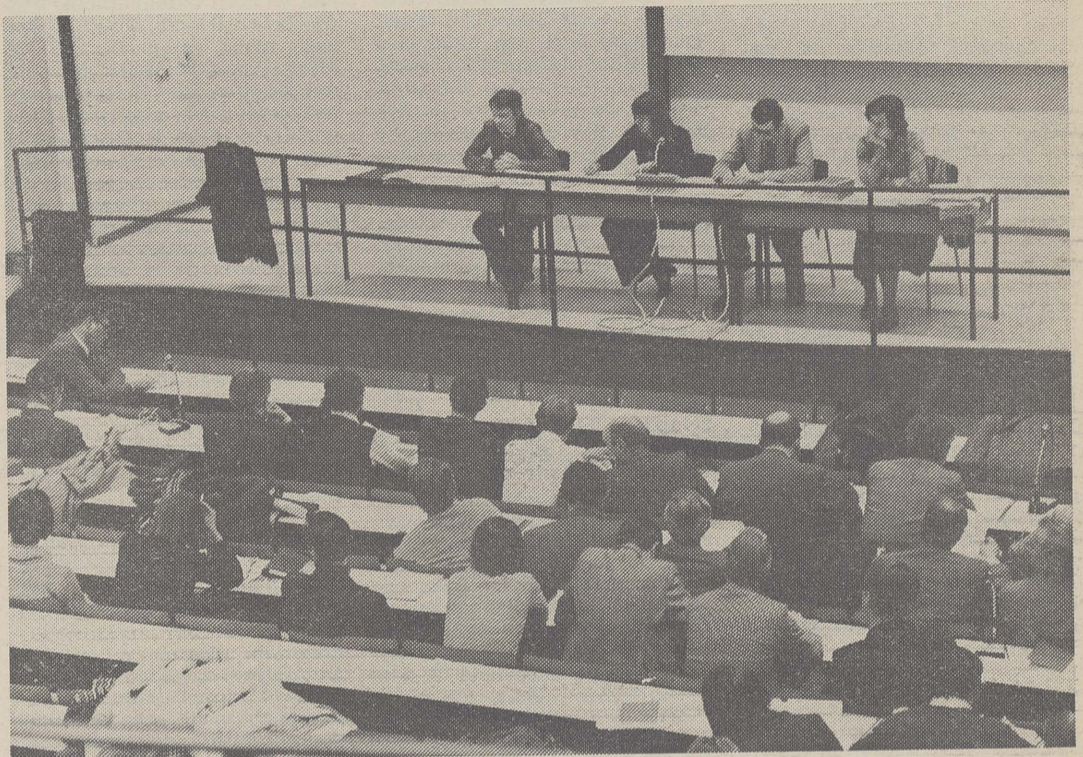
An vielen Stellen der Kritik an der KapVO wird der Verdacht formuliert, daß sie „zur Zwangsjacke für die Aktivitäten der Hochschulen in der Gestaltung von Lehre und Forschung und bei der Durchführung der Studienreform“ werden könnte.

Die Ausschüsse verweisen in diesem Zusammenhang auf die Zuordnungsprobleme von Studieneinheiten zu Lehreinheiten hin, sie kritisieren die vorgesehene formale Festlegung von Studienplänen sowie von einzelnen willkürlich festgelegten Lehr- und Lernformen ohne Rücksicht auf inhaltliche und didaktische Erfordernisse.

Fragen: Wie ist es angesichts dieser fundierten Kritik zu erklären, daß der Präsident schon im SS 75 die in der Anlage 2 der KapVO benannten Veranstaltungformen für die Ankündigung aller Lehrveranstaltungen dieser Universität verbindlich gemacht hat?

Wie ist es zu erklären, daß der zentrale LUST-Ausschuß im SS 75 einen Entwurf für „Rahmenrichtlinien für Studienordnungen“ verabschiedet hat, der voll nach dem Muster eines quantitativen Studienplanes im Sinne der KapVO konzipiert ist, um Lehrangebot und -nachfrage stimmig und mit denselben Parametern meßbar zu machen?

Was steckt hinter solchen uni-internen Praktiken anderes als die absolut unkritische Bereitschaft, schon jetzt die



Der Konvent tagt.

Foto: Heisig

von der KapVO geforderte rein formale Studienreform unter Aufgabe inhaltlicher Reformen durchzusetzen?

In Punkt 5 der Ausschlußkritik wird das Problem der politischen Manipulierbarkeit von KapVO-Daten angesprochen, in Punkt 12 die spezielle Problematik der Manipulierbarkeit der Anteilsgrößen.

Gleichzeitig wird auf S. 69 des Berichts so nebenbei zugegeben, daß eine umfassende Manipulation seitens des HKM im Sommer 75 stattgefunden hat, die nicht nur zu einer Veränderung einzelner Parameter (z. B. Curriculaufaktor!), sondern sogar zu einer massiven Verschiebung der Anteilsquoten geführt hat. Diese wurden im Bereich der Lehrerausbildung um 40–50 Prozent gesenkt, im Bereich einiger Diplom- und Magisterstudiengänge um mehrer Hundert Prozent erhöht...

Fragen: Wie haben Präsident und Ausschlußmehrheiten auf diese Manipulation reagiert, die weder vom Wortlaut der KapVO noch von dem ihr zugrunde liegenden BVG-Urteil her zu rechtfertigen ist? – Darüber findet sich nichts im Bericht, obwohl die Ausschüsse I und III am 15. 5. beschlossen haben: „Bei gravierenden Abweichungen erwarten die Ausschüsse, mit der Angelegenheit erneut befaßt zu werden“ (S. 67).

Manipulierte Zahlen

Wie ist es darüber hinaus zu erklären, daß der Präsident in der Beschlußfassung vom 3. 11. zur Festsetzung der Höchstzahlen für das SS 76 die manipulierten Zahlen des HKM bis auf wenige Abweichungen voll übernimmt und die Mehrheit der Ausschüsse I und III diesen Zahlen am 7. 11. ohne jede Argumentation zustimmt?

Diese Fragen sind um so berechtigter, wenn man auf S. 150 des Berichts die präsidialen Überlegungen zur Kenntnis nimmt, daß die hohe Problematik von Lehrbedarfsberechnungen „für die Magisterstudiengänge in noch stärkerem Maße“ gilt, so daß dem Präsidenten nur noch folgende tröstliche Überlegung bleibt:

„Vielleicht ist zumindest die Hoffnung berechtigt, daß Studenten, die einen Magisterstudiengang absolvieren, sich weniger Illusionen über ihre Berufschancen machen“ (S. 150). – Welchen bildungspolitischen Hintergrund hat eigentlich eine solche Bemerkung, die man im Hinblick auf die in ihr genannten Studenten nur als zynisch bezeichnen kann?

Im Schlußsatz ihrer Kritik betonen die Ausschüsse, daß

die KapVO nur einen Teil der universitären Wirklichkeit beschreiben kann und deshalb kein alleiniger Maßstab für die Hochschulplanung und -finanzierung sein darf. Genau dies ist aber die KapVO durch die konkrete Politik von Präsident und Ausschlußmehrheit inzwischen geworden, bis hin zu einschneidenden Stellenumsetzungsplänen. Dabei läuft der verfassungswidrige Mißbrauch der KapVO klar auf 2 Ebenen:

a) Manipulation der Daten und Umfunktionierung der KapVO in ein politisches Steuerungsinstrument durch das HKM,
b) Präsident und Uni-mehrheit übernehmen diese Manipulationen und setzen in ihrem Rahmen eigene Interessen, z. B. durch Stellenumsetzungen und Schaffung neuer Studiengänge, durch. Dabei wird eine mögliche eigene politische Linie als Interessenvertretung von Studenten und Lehrenden durch den Präsidenten immer mehr aufgegeben. Er gerät damit – allerdings unter anderen politischen Vorzeichen als zur Zeit v. Friedeburgs – genau in die Rolle hinein, die sein Vorgänger Kantzenbach ablehnte, als er sagte: „Es liegt aber auf der Hand, daß mit

(Fortsetzung auf Seite 4)

Medizinbewerber abgelehnt

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat am 20. November 1975 in einem Musterverfahren den Antrag eines Studienbewerbers, durch eine einstweilige Anordnung zum Studium im 1. Semester am Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt zugelassen zu werden, abgelehnt.

Der Studienbewerber hatte seinen Antrag damit begründet, daß die Ausbildungskapazitäten im Fachbereich Humanmedizin nicht ausgeschöpft seien.

Das Gericht ist der Auffassung, daß der Antrag keinen Erfolg haben konnte, weil der Antrag-

steller nicht dargetan hat, daß die für das Studium der Humanmedizin an der Universität Frankfurt zur Aufnahme in das 1. Fachsemester mit 180 Studienplätzen festgesetzte Höchstzahl zu niedrig ist.

Auch der Hinweis auf ein Gutachten, das eine Forschergruppe der Universität Frankfurt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erarbeitet hatte, wurde vom Gericht nicht akzeptiert. Dieses Gutachten (das im „Spiegel“ vom 10. November 1975 zitiert worden war, Anm. d. Red.), bringe keine Aussagen über die wirklichen Ausbil-

dungskapazitäten der einzelnen Hochschulen, sondern diene lediglich dazu, „das Instrumentarium sowie die Methoden für die Neufestsetzung von Kapazitätsverordnungen zu verbessern“. Ferner verweist das Gericht darauf, daß nicht allein die Kapazität des vorklinischen, sondern auch die des klinischen Bereichs bei der Festsetzung von Höchstzahlen für das Medizinstudium berücksichtigt werden muß. Deshalb sei für den Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt die festgesetzte Höchstzahl von 180 Studienplätzen im 1. Semester weiterhin verbindlich.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 18. Dezember 1975. Redaktionsschluß ist der 12. Dezember, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Struktur des Bildungsangebots ändern

In der Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt am 26. November 1975 gab der Präsident folgenden Bericht ab:

Meine Damen und Herren!

Wir haben Ihnen vor einigen Wochen den 4. Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität vorgelegt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei mir, obwohl in der ersten Hälfte der Berichtsperiode Herr Professor Kantzenbach Präsident dieser Universität war. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um ihm noch einmal nachdrücklich für all das zu danken, was er für diese Universität getan hat. Die relative Stabilität dieser Universität, weitgehend rationale Verfahren der Konfliktbewältigung in den Gremien der Universität, die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs auch in kritischen Situationen und Forschungsmöglichkeiten, die auch heute in Frankfurt nicht schlechter als an anderen Stellen sind, verdanken wir seiner Tätigkeit.

Ich habe nicht die Absicht, noch einmal das zu wiederholen, was in dem Bericht schriftlich vorgelegt wurde. Vielmehr möchte ich einige Perspektiven für die Zukunft aufzeigen und zu Fragen Stellung nehmen, die sich bei der bisherigen Reaktion auf diesen Bericht in der Öffentlichkeit ergeben haben.

Lassen Sie mich mit den Perspektiven, die sich für die Universität ergeben, beginnen. Ohne Zweifel steht die Universität vor einem tiefgreifenden Einschnitt. Auch für uns zeigen sich Grenzen des Wachstums. Die Zeit der ungeplanten und unreflektierten Expansion ist zu Ende. Der Bildungspolitik, aber auch konkret der Universität, wird nicht länger erspart, darüber nachzudenken, welche Aufgaben sie in dieser Gesellschaft wahrnehmen soll. Die Universität hat ihre Forderungen wie andere gesellschaftliche Gruppen vor dem Hintergrund alternativer Mittelverwendungen zu legitimieren. Dabei hat sie zunächst mit dem Wildwuchs fertig zu werden, den die letzten Jahre ihr beschert haben. Die Universität hat in den letzten 12 Jahren ihre Studentenzahl verdoppelt. Allein in den letzten 5 Jahren stieg die Studentenzahl um 44 Prozent. Ich halte diese Vergrößerung der Anzahl der Studienplätze in einem so kurzen Zeitraum für eine beachtliche Leistung, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß das Personal in viel geringerem Maße vergrößert worden ist. Kapazitätsausweitungen dieses Ausmaßes in derart kurzer Zeit erfordern in der Regel in überproportionalem Maße zusätzliche Mittel. Aus diesem Grunde muß ich für die Universität Frankfurt nachdrücklich zurückweisen, daß wir die Zahl der Studienplätze nicht oder nur in zu geringem Maße vermehren hätten. Selbst im Fachbereich Humanmedizin sind seit 1969 die Studienplätze verdoppelt worden. Die Universität muß sich angesichts dieser Situation mit Nachdruck gegen Politiker wehren, die in generalisierender Weise einer derartigen Leistung ihre Anerkennung versagen oder gar von unausgelasteten Kapazitäten sprechen.

Diese Ausweitung der Kapazität hat freilich zahlreiche Probleme mit sich gebracht, die erst heute realisiert werden. Ausgerechnet diejenigen, die unter dem Vorzeichen der

Bildungsplanung antraten, verzichteten in der Konkretisierung auf jeden Planungsansatz und suchten ihr Heil beim Markt. Das, was sie mit guten Gründen gesellschaftstheoretisch bekämpften, meinten sie ausgerechnet im Bildungssystem zulassen zu sollen. Studienwünsche von unberatenern Studienbewerbern wurden ohne Rücksicht auf vorhandene Kapazitäten und ohne Rücksicht auf die Situation im Beschäftigungssystem als sakrosankt erklärt. Der Markt feierte seine traurigen Triumphe dort, wo nicht einmal seine Befürworter seine Leistungsfähigkeit bejahen. Er wurde eingeführt ausgerechnet von denjenigen, die theoretische Planungsansätze begründeten.

Zur Zeit befinden wir uns in der Phase des Umschlags. Zögernd wird mit der Bildungsplanung begonnen, die die Bildungspolitiker der letzten Jahre auf ihre Fahnen geschrieben, aber unterlassen hatten. Die Entwicklung hat inzwischen aber Ausmaße angenommen, daß eine schnelle Reaktion notwendig ist.

Hierauf sind wir nicht vorbereitet. Das, was zur Zeit passiert, ist aus der ökonomischen Diskussion geläufig. Die übereilte, undurchdachte und nahezu auf alle Bereiche erstreckte Planung ist genauso wenig in der Lage, die Probleme zu lösen wie der überforderte Markt. Dies betrifft das formalisierte Zulassungsverfahren mit all seinen Ungeheimheiten genauso wie das Verfahren, mit dem Kapazitäten umgesetzt werden sollen und Stellen gesperrt werden, mit dem Hoffnungen erweckt und Erwartungen vernichtet werden.

Es ist freilich verfehlt, den Vorwurf nur jenen Politikern zu machen, die wegen der ungeplanten Entwicklung plötzlich zum Handeln gezwungen sind. Auch wenn ich in vielen Punkten mit Einzelentscheidungen nicht übereinstimme, begrüße ich, daß diese Politiker begonnen haben, dem vom Markt erzeugten Chaos mit planerischen Schritten zu begegnen.

In Presseberichten ist geschrieben worden, mein Präsidentenbericht enthalte Kritik an Kultusminister Krollmann. Dieses ist nicht richtig, da mein Präsidentenbericht sich an dieser Stelle nicht mit der Person des Ministers, sondern mit der Institution auseinandersetzt. Die Verantwortung für das, was uns heute Probleme bereitet, trifft aber nicht diejenigen, die jetzt zu überstürzten Planungsmaßnahmen gezwungen sind, sondern jene Politiker, die diese Situation herbeigeführt haben. Konkret: sie trifft eher Herrn Professor v. Friedeburg als Herrn Minister Krollmann. Ich persönlich habe Herrn v. Friedeburg immer als integren und theoretisch fundierten Bildungspolitiker geachtet. Dies kann jedoch nicht ausschließen, darauf hinzuweisen, daß Herr v. Friedeburg zu jenen Bildungspolitikern gehört, die Bildungsplanung befürworten, in ihrer Politik aber häufig das Heil im Markt gesucht haben. Die Universität Frankfurt hat schon im Jahre 1972 gesehen, was im Bereich des Lehrerstudiums auf sie zukam. Sie hat schon damals kapazitiv begründete Höchstzahlen beschlossen und ihre Festsetzung beim Hessischen Kultusminister beantragt. Dieser Beschluß wurde von den zuständigen Gremien der Universität nicht leicht-

sinnig gefaßt, sondern gründlich erarbeitet. Die heute so lautstark beklagte katastrophale Situation in lehrerbildenden Fächern wäre nie zustande gekommen, wenn Herr v. Friedeburg damals durchdachte Planungsansätze der Hochschulen zur Kenntnis genommen hätte.

Nun ist man hinterher immer klüger, und es ist in diesem Sinne vielleicht unfair, dieses Problem an der Person eines Ministers festzumachen. Wir alle wußten damals nicht, was wir heute wissen. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß es schon damals Länder gab, die die Zeichen der Zeit erkannten und eine geplante Entwicklung ihres Hochschulsektors förderten. Als Beispiel kann hier insbesondere Nordrhein-Westfalen dienen. Auf diesem Hintergrund bitte ich, meine Bemerkungen zu diesem Thema nicht als Angriff auf Herrn v. Friedeburg zu verstehen, es geht mir vielmehr darum, klarzustellen, daß nicht diejenigen, die heute unter katastrophalen Bedingungen Bildungspolitik betreiben müssen, für das verantwortlich gemacht werden, was die mangelnde Bildungsplanung der letzten Jahre angerichtet hat.

Ich hoffe, mit diesen Bemerkungen zugleich die Perspektiven deutlich gemacht zu haben, die meine Politik in den nächsten Jahren tragen werden. Ich bekenne mich offen zu der Notwendigkeit von Bildungsplanung. Eine Gesellschaft kann es sich nicht leisten, in ihrem Bildungssystem jeden beliebigen Wildwuchs zuzulassen. Gerade wenn man die Aufgabe bejaht, einem möglichst großen Teil der Bevölkerung eine möglichst gute Bildung zukommen zu lassen, gerade wenn man aus diesem Grunde eine Expansion des Hochschulsektors gegenüber dem Stand von vor einigen Jahren für notwendig hält, muß man nun auch über die Struktur des zu erstellenden Bildungsangebots nachdenken. Auch wenn niemand von uns den gesellschaftlichen Bedarf nach Hochschulabsolventen zuverlässig berechnen kann, gibt es keine Gründe für die Vermutung, daß zufällige Studienentscheidungen von uninformatierten Abiturienten eine rationalere Begründung der Ausbildungsstruktur darstellen. Gerade die Universität als Ort der Wissenschaft sollte nicht so tun, als ob wissenschaftliche Überlegungen für die Gestaltung der Gesellschaft von vornherein nutzlos wären.

Aus diesem Grunde wende ich mich mit Nachdruck gegen die Doppelzüngigkeit derjenigen, die für die Gestaltung der Wirtschaft die Investitionslenkung fordern, obwohl gerade hier Grenzen der Anwendung planerischer Instrumente bestehen und die dann ausgerechnet dort, wo Planung sinnvoll und notwendig ist, auf jede lenkende Maßnahme verzichten wollen. Ich wende mich gegen die Inkonsistenz in der Argumentation jener Sozialwissenschaftler, die ihre Wissenschaft zur Gesellschaftsgestaltung benutzen wollen, sich aber ausgerechnet bei Planungsüberlegungen im Hochschulsektor darauf berufen, daß es keine wissenschaftlich gesicherten Aussagen gäbe. In der universitären Diskussion werde ich mich dafür einsetzen, die Struktur des Ausbildungsangebots so zu verändern, daß die Expansion des Hochschulsektors nicht zu Studienabschlüssen ohne Berufsperspektive führt. Man

kann von dem Beschäftigungssystem nicht verlangen, daß es ein mindestens dreifachtes Ausbildungsangebot absorbiert, ohne daß dieses in seiner Zusammensetzung verändert wird. Das, was heute im Lehrerbereich passiert, ist nur ein Vorbote für Entwicklungen in vielen anderen Bereichen. Die gesellschaftliche Nachfrage nach Lehrern hängt nun einmal stärker von solchen Faktoren wie Geburtenentwicklung, Klassenfrequenzen und Finanzierungsmöglichkeiten ab als von der linearen Expansion einer überkommenen Struktur oder von Studienwünschen. Generell bestehen wenig Chancen, die Expansion des Hochschulsektors auf Beschäftigungschancen in den traditionellen akademischen, zumeist hochprivilegierten Berufen zu stützen. Die von mir bejahte Expansion des Hochschulsektors erfordert, im Beschäftigungssystem Lücken für Hochschulabsolventen zu öffnen, die bisher nicht durch Hochschulabsolventen besetzt wurden.

Für die Studenten wird dabei eine wissenschaftliche Ausbildung, wie sie Universitäten bieten können, vorteilhafter sein als die auf den überkommenen Fachhochschulen gebotene Fachausbildung. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden: Bei einer weiteren Expansion des Hochschulsektors würde ich eher für eine Expansion des Gesamthochschul- und Fachhochschulbereichs als für eine Expansion der Universität plädieren. Zur Zeit steht dieses jedoch nicht zur Debatte; wir müssen über eine sinnvolle Nutzung der an der Universität vorhandenen Kapazitäten sprechen.

An dieser Stelle erscheint mir eine Klarstellung in bezug auf meine Position zu dem Problem der Lehrerstudienplätze notwendig. Auch die Beschlüsse der Gremien der Universität Frankfurt über die Höchstzahlen im WS 1975/76 enthielten eine Reduzierung der Lehrerstudienplätze. Der Kultusminister ist mit seiner Höchstzahlenfestsetzung hierüber hinausgegangen. Ich kann nicht ausschließen, daß hierin eine Überreaktion auf die bisherige Entwicklung lag. Letztlich sehe ich mich aber außerstande, diese Entscheidung inhaltlich zu kritisieren, solange die Entscheidungsgrundlagen nicht transparent gemacht werden. Ich bedaure darüber hinaus, daß der Kultusminister, wenn er derartige Reduzierungen vorhatte, diese nicht vorher der Universität genannt hat. Dieses wäre nach der Kapazitätsverordnung ohnehin sein gutes Recht gewesen. Ich kann auf der anderen Seite einfach nicht darüber hinwegsehen, daß es aus der Sicht eines Kultusministers gute Gründe für die Festsetzung der Lehrerstudienplätze auf dieser Höhe gibt. Ich würde es begrüßen, wenn er diese Gründe in differenzierter Form einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machen würde. Erst dann würde sich zeigen, ob Abiturienten wirklich so unvernünftig sind. Daß sie einer intransparenten, unbegründeten Entscheidung blind vertrauen, kann man nicht verlangen.

Das Verfassungsgerichtsurteil zur Kapazitätsfestsetzung zwingt den Kultusminister, durch Reduzierung der Lehrerzahlen freigesetzte Kapazität an anderen Stellen auszuweisen. Dieses hat er auch getan. Ob freilich die so entstandenen Kapazitäten insbe-

sondere in Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften unter dem Gesichtspunkt späterer Berufschancen legitimierbar sind, muß bezweifelt werden. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal die ganze Universität auffordern, darüber nachzudenken, ob die Einführung neuer, berufsbezogener Studiengänge nicht notwendig und sinnvoll ist. Ich habe meinerseits schon einige Fachbereiche angeschrieben, um derartige Überlegungen anzuregen. Ich werde diese Diskussion weiter fördern und in den Ständigen Ausschüssen für eine strukturelle Veränderung des Ausbildungsangebots plädieren.

An dieser Stelle gibt es allerdings eine Grenze, die auch für meine Überlegungen gelten wird. Die Notwendigkeit der Umstrukturierung des Ausbildungsangebots kann nicht dazu führen, die Aufgabe der Forschung an der Universität in den Hintergrund zu drängen. Forschung ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Universität, die nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an ein neues Ausbildungsangebot gefährdet werden darf. Freilich lohnt es sich durchaus, darüber nachzudenken, inwieweit nicht neue berufsbezogene Studiengänge auch wichtige Anregungen für die Forschung zu geben in der Lage sind.

Eine der Passagen meines Präsidentenberichts, die in der Öffentlichkeit verwunderlicherweise viel Aufsehen erregt hat, betrifft die verfaßte Studentenschaft. Letztlich wird in diesem Abschnitt nichts Neues berichtet. Die Aussage, daß die Tätigkeit der verfaßten Studentenschaft, konkret des AstA der Universität Frankfurt, von Verstößen gegen das geltende Recht begleitet wird, zieht sich auch durch die letzten Präsidentenberichte der Universität Frankfurt. Mein Vorgänger hatte zu dem Instrument der Finanzkontrolle gegriffen, das sich nach einer gerichtlichen Überprüfung als nicht haltbar erwies. Sowohl Herr Kantzenbach als auch ich stehen auf dem Standpunkt, daß angesichts der faktischen Bewußtseinslage der Studentenschaft das Mittel der Amtsenthebung des AstA unverhältnismäßig ist, was sich an den bedauerlichen Vorgängen in Marburg deutlich zeigt. Ich bin sicher, daß Herr Zingel erst zu dem Mittel der Amtsenthebung des AstA griff, als ihm eine Anzahl von Gerichtsentscheidungen keine andere Wahl mehr ließ. Das hier liegende Dilemma wird freilich durch die Marburger Vorgänge deutlich gemacht. Dieses Problem hat der Gesetzgeber zu lösen. Alles was wir tun können, ist über unsere leidigen Erfahrungen bei der Ausübung der Rechtsaufsicht zu berichten. In der Öffentlichkeit ist berichtet worden, ich hätte die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft gefordert. Hiervon kann keine Rede sein. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der Gesetzgeber sich bei seinen Handlungen an der Bewußtseinslage der Studentenschaft orientieren sollte. Ich kann lediglich aus meiner Praxis heraus einige Alternativen zeigen, die zur Lösung dieses Problems, das dringend gelöst werden muß, benutzt werden können. Eine Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, den beabsichtigten und kontinuierlichen Rechtsbruch zu tolerieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Kontroverse um die Notengebung:

Kompetenz bei der Uni

Die Tatsache, daß in Hessen wegen fehlender Referendariatsstellen nicht mehr alle Lehramtsbewerber sofort nach der ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst übernommen werden können, sondern mit einer Wartezeit rechnen müssen, hat an der Universität Frankfurt zu einer Benotungskontroverse geführt. Um zu vermeiden, daß der Kultusminister sich bei der Übernahme der Bewerber in den Vorbereitungsdienst auf die Noten in der 1. Staatsprüfung stützen kann, entschied sich Prof. Dr. Erwin Schwartz vom Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe, bei seinen Prüfungen nur noch zwischen erfolgreich bestanden und nicht bestanden zu unterscheiden und dafür die Extremnoten „sehr gut“ oder „ungenügend“ einzusetzen.

Diese Absicht, die sich auf eine Stellungnahme des „Arbeitskreises Grundschule“ stützte, teilte Prof. Schwartz am 10. 7. 1975 in einem persönlichen Schreiben dem Kultusminister mit. Inhaltlich rechtfertigt Prof. Schwartz und seine Kollegen ihre Absicht mit der Funktion der 1. Staatsprüfung. Sie ist nach ihrer Ansicht als ein Nachweis erfolgreicher Vorbereitung auf die zweite Phase einer in sich geschlossenen Ausbildung zu sehen, nicht als ein Selektionsinstrument für den Kultusminister. Dieser Ansicht schloß sich das Direktorium des Institutes für Schul-

pädagogik und Didaktik der Primarstufe an, indem es am 1. 9. 1975 beschloß, künftig ebenso wie Prof. Schwartz zu verfahren.

Dies allerdings verstößt nach übereinstimmender Auffassung des Hessischen Kultusministers und des Universitätspräsidenten gegen § 13 Abs. 1 der geltenden Prüfungsordnungen (Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 5. 11. 1969 und Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 10. 11. 1969). Der Kultusminister kündigte daher in einem Erlaß vom 25. 9. 1975 an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen an der Universität Frankfurt an, daß er umfassende Überprüfungen veranlassen werde, falls einige Hochschullehrer ihre Absicht verwirklichen und nur noch die Noten „sehr gut“ und „ungenügend“ erteilen würden. Um dadurch entstehende Verzögerungen zu vermeiden, bat der den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, unverzüglich alle Mitglieder darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften des § 13 Abs. 1 der genannten Prüfungsordnungen zwingend seien. Darin wird festgestellt, daß die Ergebnisse der Ergebnisteile durch eine von sechs Notenstufen festzulegen sind (sehr gut — gut — befriedigend — ausreichend — mangelhaft — ungenügend). Fer-

ner ordnete der Kultusminister an, daß das Rundschreiben des Prüfungsamtes an alle Prüfungsberechtigten schriftlich von diesen zu bestätigen sei. Falls ein Prüfer sich nicht an die Vorschriften zur Notengebung halten wolle, sei ein anderer Prüfer einzusetzen oder der Prüfungstermin zu verschieben. Ein entsprechendes Rundschreiben mit einem Bestätigungsabschnitt versandte das Prüfungsamt umgehend am 26. 9. 1975.

Parallel zum Erlaß des Kultusministers und zum Rundschreiben des Prüfungsamtes beanstandete der Universitätspräsident am 1. 10. den Benotungsbeschluß des Direktoriums des Institutes für Schulpädagogik und Didaktik der Primarstufe. Zur Begründung führte er u. a. aus: „Eine erfolgreiche Vorbereitung liegt nach § 13 Abs. 2 bereits vor, wenn in allen Prüfungen mindestens ausreichende Ergebnisse erzielt worden sind. Da § 13 eine Differenzierung verlangt, verbietet er gleichzeitig, alle Leistungen, die der Prüfer für ausreichend erachtet, mit einer einheitlichen Note zu bewerten. Zwar hat die Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen darauf verzichtet, die Noten näher zu definieren. Herkömmlichen Prüfungskriterien folgend kann man jedoch sagen, daß die Note sehr gut einer besonders hervorragenden Leistung vorbehalten ist. Dieses können Sie aber nicht von allen Leistungen behaupten, die Sie für ausreichend erachten, um die erfolgreiche Vorbereitung nachzuweisen.“

Darüber hinaus machte der Universitätspräsident auch auf die Folgen aufmerksam, die die Realisierung dieses Beschlusses hätte: „Aussicht auf Erfolg hätte eine Aktion, wie Sie sie anstreben, nur, wenn damit gleichzeitig eine lineare Erhöhung der Zahl der Referendarstellen in den Grundschulen erreichbar wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zwei hessische Verwaltungsgerichte haben festgestellt, daß die Begrenzung der Referendariatsstellen durch den Haushalt zulässig und verbindlich ist. Einziger Effekt Ihres Vorhabens wäre kurzfristig, daß dem Kultusminister eine geringere Zahl von Auswahlkriterien an die Hand gegeben würden. Hiermit wird ein wesentlicher Teil der Auswahlentscheidung aus der Universität in das Kultusministerium verlagert, wobei dessen Entscheidungen auf Grund ihres Verhaltens nicht einmal mehr im Interesse der Kandidaten überprüft werden können. Es ist mir unerfindlich, woher sie die Vermutung ableiten, so zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen.“

Längerfristig hätte der Beschluß weiterhin zur Folge, daß Sie das Vertrauen in die leistungsgerechte Benotung an der J. W. Goethe-Universität untergraben und wirklich gute Absolventen diskreditiert werden. Diese Wirkung bliebe ja mit Sicherheit nicht nur auf den Bereich der Grundschullehrantkandidaten beschränkt, sondern würde das Vertrauen in die Notengebung der gesamten Hochschule schlechthin erschüttern. Ein solches Ergebnis halte ich für untragbar. Der Beschluß erscheint mir daher kurzsichtig und verantwortungslos. Jedem Bestreben, das den Eindruck

erweckt, die J. W. Goethe-Universität gehe leichtfertig mit der Bewertung von Prüfungsentscheidungen um, muß ich im Interesse der Absolventen entschieden entgegen-treten.“

Konkret sieht der Präsident — dies hat er in seiner Beantwortung nur angedeutet — die Gefahr, daß die Argumentation von Prof. Schwartz und einer Reihe seiner Kollegen zum Vorwand dienen könnte, die Kapazitäten in den lehrerbildenden Studiengängen noch stärker einzuschränken. Geht man davon aus, daß Studium und Referendariat zwei Phasen eines geschlossenen Ausbildungsganges sind und daß deshalb alle Bewerber ein Recht darauf haben, sofort nach der Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst übernommen zu werden, so muß die Ausbildungskapazität in beiden Phasen aufeinander abgestimmt werden. Da aber in der gegenwärtigen politischen Situation die Chancen, daß der Finanzminister die Referendariatsstellen erhöht, kaum aussichts-

reich sind, müßte die Zahl der Studienplätze in den lehrerbildenden Studiengängen der Referendariatsstellen angepaßt werden. Dies hieße eine weitere Reduzierung der Studienplätze, also das Gegenteil dessen, was Prof. Schwartz und seine Kollegen wollen.

Abgesehen von den inhaltlichen Differenzen bedauert der Präsident, daß Prof. Schwartz nicht bereit ist, in der Auseinandersetzung auf unsachliche Polemik zu verzichten, die sich in der Verwendung des Begriffes „Aussperrung“ im Zusammenhang mit der Ablehnung von Lehramtsbewerbern zeigt (siehe die folgende Stellungnahme). Dieser Begriff aus dem Arbeitskampf verfehlt hier seinen Sinn. Denn weder werden bereits eingestellte Lehrer gekündigt, noch wird Lehramtsbewerbern der Zugang zu ihrem angestrebten Beruf versperrt. Allerdings können Lehramtsbewerber nicht mehr wie zuvor damit rechnen, zu einem bestimmten Termin eingestellt zu werden. Sie müssen unter Umständen eine Wartezeit in Kauf nehmen.

Keine Beteiligung am Selektionsprozeß

Als Reizwort hat die „Notengebung“ anregende Kontroversen ausgelöst; in ihnen geht es darum, wie die Notenskala von 1–6 gem. § 13 der Prüfungsordnungen für die Lehramter an Grund-, Haupt- und Realschulen verantwortbar angewendet werden sollen, ohne „das Vertrauen in die leistungsgerechte Beurteilung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu untergraben“. Dies ist ein, aber sicher nicht der wichtigste Gesichtspunkt. Darum soll die Aufmerksamkeit den hinter diesem „Stein des Anstoßes“ verdeckten Problemen gelten. Denn Notengebung ist nur ein Mittel, und wer es anzuwenden hat, muß doch fragen: „Zu welchem Zweck?“

„Notengebung“ — unter veränderten Vorzeichen!

Als erstes fällt dem Fragenden auf, daß sich dieser Zweck heute — 1975 — gegenüber 1969 — am 5. 11. 1969 wurde die noch gültige Prüfungsordnung für die Erste Prüfung der Lehramter erlassen — entscheidend verändert hat. An dem neuen Zweck sind daher die alten Noten-Mittel auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

„Zweck der Prüfung“ war es bisher gem. § 1 (2), die während des Studiums erfolgreiche Vorbereitung auf das Lehramt entweder zu bestätigen oder zu verneinen; für solchen Scheidungsprozeß waren und sind um der Schule willen hohe Anforderungen zu stellen. Alle Kandidaten jedoch, die solche erfolgreiche Vorbereitung innerhalb des Notenspielraums von „sehr gut“ bis „ausreichend“ nachwiesen (§ 13, 2), wurden unabhängig von diesen vier Noten nach der ersten mit dem Vorbereitungsdienst in die zweite Phase ihrer Ausbildung eingewiesen — nicht anders als es bei Medizinern und Juristen nach ihrem ersten Staatsexamen der Fall war und ist.

Jetzt — 1975 — sollen Referendare trotz erfolgreicher Vorbereitung von der zweiten Phase ihrer Ausbildung auf Zeit (wie lange?) ausgesperrt werden. Als Kriterien für diesen Selektionsprozeß werden — anders als bei Medizinern und Juristen — in allgemeiner Unverbindlichkeit „Eignung

und Leistung“ genannt; die Frage „Eignung — wozu?“ bleibt subjektiver Deutung überlassen: Eignung für die zweite Phase, für den Beamtenstatus, für den Lehrerberuf? Was als „Leistung“ zu bewerten ist, bestimmte das Kultusministerium, da es ja irgendwie unter den erfolgreich Vorbereiteten auslesen muß oder will (siehe Erlasse vom 26. 5., 30. 5., 8. 6. 1975 siehe unten); für diesen Selektionsprozeß forderte es die zuvor in der Sache nicht befragten Hochschullehrer zur Dienstleistung auf.

Hochschullehrer fragen daher zu Recht: Ist bei so veränderter Zielsetzung die alte, jetzt unter erfolgreich Vorbereiteten differenzierende und aussperrende Notengebung noch verantwortbar und tragfähig genug, um für einzelne Studenten existentiell bedeutsame Entscheidungen zu begründen und eine Scheinlegitimation für bildungspolitisch fragwürdige Entwicklungen zu liefern?

„Notengebung“ — im bildungspolitischen Kontext

Kurzfristig — der Präsident sieht das anders — bewirkt die „Notengebung“ dieser Art für eine zunehmende Zahl die Unterbrechung der Ausbildung; langfristig — der Präsident sieht das auch anders — führt sie vereint mit Zulassungsbeschränkung (UNI-REPORT vom 20. 11.) und Einstellungsstopp („bildungspolitische Informationen“ 2/75) zu folgendem „Erfolg“: Kindern und Heranwachsenden in Grund-, Haupt- und Sonderschulen — also aus sozial benachteiligten Schichten — wird das Recht auf Schulbildung, das der Staat doch gem. Art 7 GG garantieren und schützen sollte, beschnitten, da die Lehrerbildung für diese Stufen entsprechend eingefroren wird. Bei diesem Einfrierungsprozeß mag die „Notengebung“ nur eine geringe Rolle spielen, den Verantwortlichen aber bleibt folgende Frage nicht erspart: „Darf man an einem Verfahren, das den Kindern ihre Lehrer vorenthält, mitwirken?“ Einige der Gründe, die gegen solche Mitwirkung sprechen, sind:

● Hessen versorgt von allen
(Fortsetzung auf Seite 4)

Struktur... ändern

(Fortsetzung von Seite 2)

Das zur Zeit vorhandene Dilemma hat einen wesentlichen Grund darin, daß die studentischen Mitbestimmungsfunktionen heute in den Universitätsgremien angesiedelt sind, daß insofern die Zahl der Selbstverwaltungskompetenzen des AstA drastisch reduziert ist. Die Funktionslosigkeit in der Universität führt verständlicherweise zur Suche nach Funktionen außerhalb der Universität. Eine der von mir vorgelegten Alternativen ist daher, durch eine Personalunion von Mitbestimmungs- und Studentenschaftsgremien der verfaßten Studentenschaft auch wieder Funktionen in der Universität zuzuweisen. Freilich wären in diesem Falle differenziertere Formen der Rechtsaufsicht notwendig. Bei diesem Vorschlag handelt es sich keineswegs um die Beseitigung der verfaßten Studentenschaft. Eine derartig mit Aufgaben versehene Studentenschaft könnte selbstverständlich als Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft erhalten bleiben. Diese Lösung entspricht im übrigen weder bayerischen noch Berliner Verhältnissen. In der Diskussion wird außerdem ganz offensichtlich immer wieder übersehen, daß das Land Berlin als erstes die Konsequenzen aus seiner Mitbestimmungsregelung zog, indem es alle studentischen Mitwirkungsrechte in die Mitbestimmungsgremien verlagerte und auf eine verfaßte Studentenschaft im überkommenen Sinne verzichtete.

Angesichts der Tatsache, daß in der Studentenschaft heute

freilich gewerkschaftliche Orientierungen ein bestimmtes Interesse beanspruchen können, ist auch eine Lösung zu diskutieren, die der Studentenschaft einerseits ein politisches Mandat zugesteht, andererseits auf die Zwangsmitgliedschaft verzichtet. Eine derartige Lösung könnte man als Gewerkschaftslösung bezeichnen. In dieser Gewerkschaftslösung wäre das politische Mandat legitim und unbezweifelbar. Sie würde damit der Bewußtseinslage der Studentenschaft am ehesten entsprechen. Sie könnte durchaus so konstruiert werden, daß sie nicht zu einer finanziellen Austrocknung der Studentenschaft führt. So könnte man z. B. analog zur Regelung der Kirchenmitgliedschaft durch die Universität die Beiträge erheben, solange der Student nicht durch einen Willensakt seinen Austritt aus der Studentenschaft erklärt. Wenn die Studentenschaft tatsächlich diesen Rückhalt an der Basis besitzt, könnte sie durch ein solches Verfahren nicht wesentlich gefährdet werden. Gefahr entstünde bei einem solchen Verfahren erst dann, wenn sie sich von ihrer Basis entfernt.

Es kann nicht die Aufgabe des Universitätspräsidenten sein, an dieser Stelle fertige Lösungen zu propagieren. Seine Aufgabe kann nur darin bestehen, Alternativen aufzuzeigen. Ich meine, daß mit etwas Phantasie der Gesetzgeber Lösungen finden könnte, die sowohl die legitimen Interessen der Studentenschaft sichern als auch den jetzigen konflikträchtigen und rechtswidrigen Zustand beenden.

Konvent diskutiert . . .

(Fortsetzung von Seite 1)

dieser Entwicklung die Selbstverwaltungsorgane der Universität ständig an Bedeutung verlieren. Der Universitätspräsident gerät dabei immer mehr in die Rolle eines Vollzugsorgans für die Politik des Kultusministers' (S. 93) . . .

Gegen Becker wandte Krupp ein, daß zwischen der Anwendung der KapVO und der Kritik an der KapVO zu unterscheiden sei. Zur Anwendung der KapVO sei die Universität aus rechtlichen Gründen verpflichtet, unabhängig davon, ob sie Einwände gegen das Instrumentarium habe. Auch er habe kritisiert, daß durch die Reduzierung der Lehrerausbildungskapazitäten künstlich neue Studienplätze in den Magister- und Diplomstudiengängen geschaffen wurden, da die Absolventen dieser Studiengänge keine Berufschancen haben. Gerade dies sei der Grund dafür, daß er für neue, auf Berufsfelder bezogene Studiengänge plädiere.

Ferner stehe er auf dem Standpunkt, daß auch bei Studienreformüberlegungen ein quantitativer Rahmen beachtet werden müsse. Auch ihm sei klar, daß damit nichts über die Qualität von Studienordnungen ausgesagt werde.

Prof. Dr. Ernest Jouhy, ebenfalls Demokratische Hochschulreform, machte dem Präsidenten den Vorwurf, daß er sich bei seinen Überlegungen über neue Strukturen des Ausbildungsangebots ausschließlich am derzeitigen Marktbedarf orientiere, nicht aber an den „Bedürfnissen“ der Gesellschaft, etwa an dem Bedürfnis nach ausreichender medizinischer Versorgung oder nach Bildung. Er bezeichnete es als ein Versagen der Universität, wenn sie wie zur Zeit dem Finanzministerium hinterherplane, anstatt voranzuplanen.

Grundsätzlich, so Krupp, teile er diese Position. So stehe er beispielsweise auf dem Standpunkt, möglichst viele Studenten in die Universität aufzunehmen, um dem Bedarf nach Bildung gerecht zu werden. Das bedeute aber andererseits, daß die Universität vorübergehend mit der Überfüllung leben müsse und nicht alle wünschbaren Reformen durchführen könne.

Studentenschaft

Bis auf den RCDS äußerten alle studentischen Konvents-

gruppen scharfe Kritik an den Passagen des Rechenschaftsberichts über die Politik des AStA und seine Rechtsbrüche durch die Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats sowie die Vorschläge des Präsidenten zur verfaßten Studentenschaft (s. Stellungnahme des Präsidenten auf S. 2). Richard Ullmer (Juso) warf dem Präsidenten vor, statt „rationaler Auseinandersetzung“, die er selbst im Rechenschaftsbericht fordere, Hetze gegen SHI und Jusos zu betreiben, indem er diese Gruppen in Verbindung mit

den Vorfällen in Stockholm, der Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten und der RAF setzte. AStA-Vorsitzender Wolfgang Bock (SHI) meinte, solange die Studentenschaften sich im Sinne der Regierungspolitik geäußert hätten, d. h. bis etwa 1967, sei das politische Mandat unumstritten gewesen. Erst als sich die Studentenschaften kritisch äußerten, habe die Diskussion um die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft als Zwangskörperchaft begonnen. Hans-Werner Sonnen (LHV-Jungdemokraten) lehnte auch den Vorschlag, eine Personalunion zwischen Studentenparlament und studentischer Konventgruppe ab. Dieses Modell un-

terscheide sich kaum von dem bayrischen.

Jürgen Banzer (RCDS) hingegen begrüßte dieses Modell. Wolfgang Sedlak, ebenfalls RCDS, bezeichnete Jusos und SHI als doppelzüngig, da sie einerseits für die Beibehaltung der verfaßten Studentenschaft in der derzeitigen Form plädierten, andererseits eine Politik betrieben, die dazu führen müsse, daß die verfaßte Studentenschaft aufgelöst werde.

Im Anschluß an diese Diskussion wurde ein Antrag der Jungdemokraten für die Beibehaltung der verfaßten Studentenschaft in ihrer gegenwärtigen Rechtsform bei 19 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und mehreren Enthaltungen abgelehnt.

Der bildungspolitische Schweinezyklus

Der Präsident hat bei der Erläuterung seines Rechenschaftsberichts im Konvent eine sehr sorgfältige Lageurteilung abgegeben, der man voll zustimmen kann, deren entwicklungsgeschichtliche Begründung jedoch teilweise in Frage zu stellen ist. Die aus seiner wirtschaftspolitischen Einstellung resultierende Planungsgläubigkeit veranlaßte nämlich den Präsidenten, die Mängel unseres Universitätswesens u. a. marktwirtschaftlichen Mechanismen anzulasten.

Sicherlich war dies nicht ungeschickt. Der „Markt“ ist der ideale Schuldige. Er kann sich nicht wehren. So einfach sollte man sich die Analyse der Ursachen universitärer Fehlentwicklungen aber nicht machen. Der Markt hat nicht die Misere deutscher Universitäten verschuldet, sondern nur in unübersehbarer Weise die eklatanten Fehlplanungen der Bildungspolitik aufgezeigt. Dennoch den Markt zum Sündenbock der universitären Engpässe abzustempeln, hieße

sich auf den Standpunkt eines Stückeschreibers zu stellen, der für die Mängel seines Werkes dessen Kritiker verantwortlich macht.

Damit soll der Markt keinesfalls idealisiert werden, denn auch der im Konvent erwähnte Schweinezyklus stellt eine volkswirtschaftliche Beobachtung von Schwächen marktwirtschaftlicher Regelmechanismen dar. Bei den früher festgestellten Schweinezyklen kam es in Zeiten hoher Schweinefleischpreise zu einer übersteigerten Schweineaufzucht, so daß in der Folge der Preis zusammenbrach, was zu einer ebenfalls überhöhten Drosselung des Schweineangebots führte. Diese durch mangelnde Planung hervorgerufenen Anpassungsschwierigkeiten des Marktes verhinderten eine volkswirtschaftlich wünschenswerte stetige Marktentwicklung.

Im Zeitalter der Planung sollten diese Anpassungsschwierigkeiten nicht mehr vorkommen. Leider hat uns aber die bildungspolitische Nachkriegs-

geschichte als Ersatz für marktwirtschaftliche Fehlentwicklungen den „geplanten Schweinezyklus“ beschert.

Wo der Markt zu viele Schweine produzierte, hat die Bildungsplanung, statt stetige Entwicklungen zu fördern, auf einen Schlag zu viele Hochschullehrer berufen, so daß der wissenschaftliche Nachwuchs in Zukunft, wenn er nicht auf den nächsten Schweinezyklus warten will, ungeheures Schwein bei der Berufung haben muß. Auch die numerus-clausus-geschädigten Lehrerstudenten sind nicht Opfer eines marktwirtschaftlichen, sondern eines geplanten Schweinezyklus, denn zu lange haben die Bildungspolitik bei diesen armen Schweinen Hoffnungen geweckt, die sie nach Revision ihrer Planung nicht mehr einlösen können. Der Hinweis auf diese Schweinerei sollte keine Vilshofener Rede darstellen oder die Universität als einen Saustall bezeichnen. Dies geht schon daraus hervor, daß nicht behauptet wur-

de, es gäbe Säue an dieser Universität. Sollte es dennoch Schweine an der Universität geben, wofür einige Schweinereien an universitären Wänden Indizien abgeben könnten, dann haben diese Ferkel mit dem geschilderten Schweinezyklus nichts zu tun. Die Kosten der Beseitigung dieser Schweinereien beweisen lediglich den Steuerzahlern, daß an der Universität teilweise Perlen vor die Säue geworfen werden, und sollten uns dazu bewegen, unseren inneren Schweinehund zu überwinden und den Präsidenten in seinen Planungen zu unterstützen. Wir hätten endlich einmal Schwein gehabt, wenn den begrüßenswerten langfristigen Überlegungen des Präsidenten ein Erfolg beschieden wird. Sollten diese Planungen aber scheitern, so kann man hierfür weder den Präsidenten noch „den Markt“ verantwortlich machen, sondern ausschließlich die bildungspolitischen Schweinezyklen.

Wolfgang Gerke

Keine Beteiligung . . .

(Fortsetzung von Seite 3)

Bundesländern z. B. seine Schulanfänger, die BRD von allen EG-Staaten dem Primarbereich am schlechtesten mit Lehrern (EG-Statistik — GRUNDSCHULE 8/75). Darf man dieses Defizit gegen den Willen der Eltern steigern helfen?

● Ein Selektionsverfahren dieser Art steht u. E. im Widerspruch zum Grundgesetz Art. 12 (Rechtsanspruch auf Ausbildung); seine Legitimation durch die Organisationsgewalt des Staates ist rechtlich umstritten. Darf man an einem solchen Verfahren mitwirken?

● Zweisphasige Lehrerbildung kann nur in wechselseitiger Ergänzung der Phasen (Theorie-Praxis) und in inhaltlichem wie zeitlichem Zusammenhang verwirklicht werden (115. WRK-Konferenz vom 1. 7. 1975). Darf man diese Prinzipien der Lehrerbildung aufgeben?

Nun ist die schulische Vernachlässigung von Heranwachsenden durch die Aussperrung von Referendaren und Lehrern jedoch kein Naturereignis, sondern die Folge von politischen Entscheidungen. Daher kann man die gestellten Fragen auch nicht mit Hinweisen auf Haushalt und Ausbildungskapazität allein abtun. Noch können andere

als die vermeintlich zwingenden Prioritäten gesetzt werden. Eine Universität, die sich Reste ihrer Autonomie bewahren will, muß Stellung zu und Einfluß auf solche politischen Entscheidungen nehmen, bevor sie sich widerspruchslos staatlichen Anweisungen unterwirft.

„Notengebung“ — für welche Leistungen?

Fehlen der Universität zu solch politischem Handeln Selbstbewußtsein und Möglichkeiten, dann hat sie zumindest ein Verfahren wie das der „Notengebung“ auf seine sachliche Berechtigung zu überprüfen. Als ein Negativ-Beispiel dient hier der die Grundschule betreffende KM-Erlass vom 26. 5. 75 und seine universitären Folgen:

Zu dem Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen werden benötigt: das Gesamtergebnis, die zusammengefaßte Note für die Didaktik der Grundstufeninhalte zweier Fächer und die Note für das Wahlfach.

Durch Addition und Division (Erlasse vom 30. 5. und 8. 6. 75) wird eine Durchschnittsnote als Leistungs-Nachweis errechnet, der über Zulassung oder Aussperrung entscheidet. Wer annimmt, daß solch Leistungsnachweis etwas mit der

späteren Wahrnehmung des Lehramtes an Grundschulen zu tun habe, dem stellen sich einige Fragen:

● Gem. Prüfungsordnung § 13 (3) wird ein Gesamtergebnis, nach diesem Qualifikationsverfahren aber eine andere Durchschnittsnote errechnet. Wer weiß, was gilt? — Wer bestimmt, was gilt? — Ist es für Prüfer und Geprüfte gleichgültig, welche „Fächer“ geprüft und wie unterschiedlich sie bewertet werden?

● Vermuten läßt sich von den in der Sache nicht befragten Hochschullehrern, daß bei Grundschullehrern die „Fächer“ stärker, die integrierende Schulpädagogik aber weniger zu Buche schlagen sollte. — Ist das sachlich richtig? — Wer verantwortet es? — Wen hat man befragt? — Vermutlich keinen Grundschulexperten.

● Da gibt es laut Prüfungsordnung 16 Fächer, u. a. Russisch, Französisch, Chemie u. ä., von denen der Kandidat zwei frei wählen darf. Gute Noten in solchen Fächern garantieren Zulassung, garantieren sie auch einen Grundschullehrer, der den Lernansprüchen der Kinder gerecht wird?

Die Fragen ließen sich vermehren, Vorschläge zur Korrektur anfügen. Jedoch die Meinungsäußerung im „Uni-Report“ ist — dem Umfang

nach — begrenzt. Damit sind wir bei den Verfahrens- und Kommunikationsmodi — auch hier in der verordneten Kürze.

Verfahrens- und Kommunikationsmodi

„Im Vorgriff auf eine Veränderung der Rechtslage“ — diese erfolgte im Landtag im Oktober — wurden vom KM die Selektions- und Benennungserlasse am 25. 5., 30. 5. und 8. 6. 1975 herausgegeben und am 3. Juli den Mitgliedern der Prüfungskommissionen mitgeteilt. Das Kultusministerium, durch Schreiben von Hochschullehrern und von dem ARBEITSKREIS GRUNDSCHULE (30. 6. und 10. 7.) auf diese Probleme wie auf die sachlichen Fragwürdigkeiten hingewiesen und um gemeinsame Beratung gebeten, schien taub und blieb stumm. Zu dem Vorschlag, wegen des veränderten Zwecks der Prüfung nur noch zwischen „geeignet“ oder „nicht geeignet“ für den Vorbereitungsdienst zu unterscheiden bzw. andere Kriterien zu finden, äußerte es sich nicht.

Erst am 26. 9. — wenige Tage vor der Prüfung — ließ es mit Schnellbrief durch das Prüfungsamt mitteilen, daß man eine umfassende Überprüfung solcher Prüfungen veranlassen würde, bei denen die Prüfer nicht schriftlich zuvor versichert hätten, daß sie differenzierende Noten geben und damit u. E. die Aussperrung erfolgreich vorbereiteter Referendare legitimieren würden.

Andernfalls könnten sich „bei der Übernahme einzelner Kandidaten in den Vorbereitungsdienst Verzögerungen ergeben“. Ferner hieß es: „Weitere Schritte gegen sie“ — die solche Unterschrift verweigern den Prüfer — „behalte ich mir vor“.

Dieses Echo auf sachliche Stellungnahmen und Vorschläge zu gemeinsamer Beratung, wie sie das Direktorium des Seminars für Schulpädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereiches frühzeitig vorgelegt hatte, bedarf keines Kommentars, stellt aber einige Fragen an die Universität:

Müssen Studenten und Hochschullehrer solche strittigen Probleme wie dies der „Notengebung“ zwecks Selektion nicht diskutieren, um zu gemeinsamen Stellungnahmen zu kommen?

Müssen Universität und ihre Organe — besonders der Beirat für Lehrerbildung und die Fachbereiche — nicht einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen, wie sehr die schulische Versorgung der Heranwachsenden von der Lehrerbildung — und auch von ihren Fehlentwicklungen — abhängig ist?

Ist die Universität nur noch das Vollzugsorgan für staatliche Anweisungen oder wie soll und kann sie ihre Mitwirkung an politischen Aufklärungs- und Entscheidungsprozessen wahrnehmen?

Direktorium des Seminars für Schulpädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereiches

Tätigkeitsbericht des Personalrats

Am vergangenen Donnerstag (27. 11.) hatte der Personalrat der Universität Frankfurt (Kernbereich) die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter zur diesjährigen Personalversammlung eingeladen. Vor der gut besetzten Aula erstattete der Personalratsvorsitzende Josef Preis den Tätigkeitsbericht des Personalrats, der anschließend diskutiert wurde.

Der gekürzte Bericht:

In der Berichtszeit hat der Personalrat 30 Sitzungen mit insgesamt 174 Tagesordnungspunkten durchgeführt, wobei aus Rationalisierungsgründen gleichgelagerte Personalprobleme entsprechend in der Tagesordnung zusammengefaßt werden.

Im einzelnen standen an:

- 547 Einstellungen,
 - 60 Höhergruppierungen,
 - 42 Beförderungen,
 - 41 Kündigungen der Bediensteten,
 - 15 Kündigungen der Dienststelle. Hierzu ist zu sagen, daß es sich dabei in der Regel um Kündigungen während der Probezeit handelt;
 - 5 durch die Dienststelle beabsichtigte Kündigungen konnten auf Initiative des Personalrates im Wege von Verhandlungen mit der Dienststelle anderweitig zugunsten der betroffenen Bediensteten geregelt werden;
 - 460 Vertragsverlängerungen,
 - 17 Abordnungen, Versetzungen bzw. Umsetzungen,
 - 35 Nebentätigkeiten,
 - 34 Wohnungsvergaben.
- Anträge auf Bewilligung von Notstandsunterstützungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor und sind auf Anfrage bei der Dienststelle auch nicht gestellt worden.

Die Zahl der von den Bediensteten ausgesprochenen Kündigungen hat sich konjunkturbedingt erheblich reduziert. Wir erfahren bei dem Anfall und der Behandlung uns vorgetragener Beschwerden die Änderung der Konjunkturlage sehr deutlich. In diesem Zusammenhang kann es nicht unerwähnt bleiben, daß die Kritik der Öffentlichkeit sich an den sogenannten Beamten (hierzu gehören alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes) erheblich verstärkt. Mancher, dem in der Vergangenheit die süßen Trauben des öffentlichen Dienstes zu sauer waren, möchte heute in den vermeintlich sicheren Hört des öffentlich-rechtlichen Dienststatus einkehren.

Die Arbeit des Personalrates, insbesondere der Anteil der Geschäftsführung, kann in diesem Rechenschaftsbericht unter der besonderen Berücksichtigung der Schweigepflicht, der der Personalrat nach § 59 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes zu Recht unterworfen ist, nur in groben Stücken aufgezeigt werden. Mit Rücksicht auf die Schweigepflicht müssen wir in vielen Fällen auf weitere Ausführungen verzichten.

Aus gegebener Veranlassung haben wir uns bei der Landesregierung über den Hauptpersonalrat und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung darum bemüht, daß die Arbeitsverhältnisse der mit Forschungsaufgaben betrauten Bediensteten

in deren eigenem sozialen Interesse und des Zusammenwirkens von Lehre und Forschung weitgehend sozial und arbeitsrechtlich abgesichert sein sollten.

Nach unserer Auffassung gehört es zur Fürsorgepflicht des an den Forschungsvorhaben beteiligten Behörden, für die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung des beschäftigten Personals die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Für das an der Durchführung langfristiger Forschungsvorhaben arbeitende Personal sollte eine Regelung gefunden werden, die die Anwendung der im öffentlichen Dienst gültigen Tarifbestimmungen, so auch die üblichen Dauerarbeitsverträge, zuläßt.

Nach Bekanntwerden der im Rahmen der Ausführungen des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1975 - Epl. 04 - im Hochschulbereich verfügten Stellensperren hat der Personalrat gegen die Auswirkungen protestiert. Das Protestschreiben ist dem Hessischen Kultusminister, dem Hessischen Minister der Finanzen, dem Präsidenten der Universität, dem Hauptpersonalrat, den Personalräten der Hessischen Universitäten und Hochschulen zugegangen. Nach unserem Protest haben uns die verschiedenen Personalräte von ihren Protestschritten unterrichtet.

Der gewählte Schwerbehindertenvertrauensmann wird zu allen Sitzungen des Personalrates eingeladen und übt sein beratendes Stimmrecht aus. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die mehr als 50 Prozent erwerbsgemindert sind bzw. annehmen, daß sie nach ärztlichem Urteil mehr als 50 Prozent erwerbsgemindert sein könnten, mit dem Schwerbehindertenvertrauensmann, Herrn Professor Mauck, Telefon 42 38 bzw. dem Personalratsvorsitzenden Verbindung aufnehmen können. Der Personalratsvorsitzende hat wiederholt die Schwerbehindertenverbände wegen der Herausgabe eines Merkblattes für Schwerbehinderte angesprochen. Der VdK als Schwerbehindertenverband befaßt sich zur Zeit damit, die Rechte und Pflichten der Schwerbehinderten und deren Arbeitgeber sowie die aus dem Schwerbehindertengesetz sich ergebenden Vergünstigungen in einem Merkblatt zusammenzustellen. Der VdK wird uns dieses in angemessener Zahl zur Verfügung stellen. Danach werden wir uns um die Veröffentlichung bemühen.

Im Laufe der Berichtszeit hat sich der Personalrat um eine Verbesserung der Parkplatzfrage im Bereich der Mensa (Bockenheimer Landstraße, Gräfstraße) bemüht. Leider haben diese Bemühungen nicht zum Erfolg geführt.

Durch die besondere Aufgabenstellung und die damit verbundene Konstruktion, an der Universität geprägt, hat sich der Personalrat weit über das Maß von behördlichen Personalräten hinaus mit in Universitätscharakter resultierenden Sonderproblemen zu befassen.

Nach wie vor sind die sich aus dem Hessischen Universitäts-

tätsgesetz ergebenden organisatorischen Maßnahmen noch nicht in vollem Umfang vollzogen. Grundsätzlich ist aus der Sicht des Personalrates festzustellen, daß er im Sinne des Personalvertretungsgesetzes der Partner der Dienststelle ist und die Organisation der Dienststelle demnach vom Dienststellenleiter gegenüber dem Personalrat vertreten wird. Insoweit ist der Vollzug der Beschlüsse der nach dem Universitätsgesetz vorgesehenen Selbstverwaltungsgremien, soweit sie dem Personalvertretungsrecht unterliegen, ohne die Mitwirkung des Personalrates nicht möglich.

In jüngster Zeit hat der Dienststellenleiter mit einem einschlägigen Rundschreiben in Übereinstimmung mit dem Personalrat diese Probleme eindeutig aufgezeigt. Es bleibt zu hoffen, daß sich danach das Verständnis für die Aufgaben des Personalrates in allen Bereichen der Universität festigt und vertieft.

Gerade diese organisatorischen Fragen nehmen bei den Beratungen des Personalrates wegen der fachlichen Zweckbindung einerseits und der dadurch bedingten personellen Wirkung andererseits einen breiten Raum ein. Im Beratungsverfahren haben wir im Bedarfsfalle zu einer besseren Information Sachverständige zugezogen und in Einzelfällen auch bei der Dienststelle um Fristverlängerung gebeten, unsererseits aber kurzfristig einberaumte Sondersitzungen durchgeführt.

Im Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung ist inzwischen durch den Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusministerium der Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung verabschiedet worden. Auf dem Wege zur Erarbeitung des genannten Entwurfes haben wir dem Hauptpersonalrat nach Sachverständigengesprächen mit Frau Dr. Balsler vom Didaktischen Zentrum unsere Vorstellungen zu diesen Problemen übermittelt und veranlaßt, daß daß Frau Dr. Balsler wegen ihrer besonderen Erfahrungen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung vom Hauptpersonalrat zu Gesprächen eingeladen wird.

Es sei gestattet, daß im § 1 dieses Entwurfes umrissene Ziel der Rahmenvereinbarung hier zu zitieren:

„1. Ziel der Vereinbarung ist die allgemeine und berufliche Weiterbildung der Bediensteten. Die innerbetriebliche Weiterbildung dient der Information und allgemeinen und beruflichen Fortbildung der Mitarbeiter, die ihr Wissen gemäß den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen und deren Entwicklung erweitern wollen.“

2. Die Bediensteten können von dem Weiterbildungsangebot freiwillig Gebrauch machen. Das Weiterbildungsangebot ist allen in gleicher Weise zugänglich. Das allgemeine Lehrangebot aller Hochschulen sowie der sonstigen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers wird in die innerbetriebliche Weiterbildung einbezogen. Die Dienststellen geben auch das Angebot Dritter in ihrem Bereich allgemein bekannt.“

In den weiteren Paragraphen ist das dienstliche Interesse, die Trägerschaft der Weiter-

bildung, das Antragsverfahren, die Wirkungen, Dozenten, das Inkrafttreten und die Kündigung geregelt. Wir schlagen vor, daß nach endgültiger Verabschiedung der Dienstvereinbarung durch den Kultusminister und den Hauptpersonalrat diese im Uni-Report veröffentlicht wird.

Nach § 63 Hessisches Personalvertretungsgesetz hat der Personalrat auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen und sich für die Durchführung des Arbeitsschutzes einzusetzen. Auch auf diesem Gebiet ist der Personalrat, wie in den Vorjahren, intensiv tätig gewesen. Der Personalratsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Pfeiffer, haben mit dem Sicherheitsingenieur für das Universitätskerngebiet wiederholt sachbezogene Gespräche geführt und das Ergebnis dieser Gespräche in Form der Berichterstattung vorgetragen.

Weiterhin hat der Personalrat den Sicherheitsingenieur Gerndt als Sachverständigen zum Vortrag eingeladen und mit ihm die anstehenden Probleme erörtert.

Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, daß im Bereich der wissenschaftlichen Bediensteten beim Abschluß von Zeitverträgen sich der längerfristige Zeitvertrag, orientiert an der Aufgabenstellung, durchsetzt. Hierzu hat der Ständige Ausschuß II im Sommer dieses Jahres einschlägige Richtlinien erlassen und der Personalrat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Nach den Informationen des Personalrates ist das Echo für die Einrichtung einer Personalzantine in der Mensa auf der Ministerialebene nach Interventionen der Liste Fortschrittliche Aktion der Sonstigen Mitarbeiter im Konvent der Universität und der ÖTV-Betriebsgruppe nicht ungünstig.

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modestil
für junge Leute
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NN.garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



So hat der Hessische Minister der Finanzen u. a. auf die einschlägigen Initiativen mitgeteilt, hier sei ein Satz des Schreibens vom 4. 3. 1975 an Herrn Weissmann als Vorsitzenden der Vertrauensleute der ÖTV-Betriebsgruppe zitiert: „Die für eine solche Herrichtung erforderlichen Umbaukosten werden auf ca. 850 000,- DM geschätzt und müßten nach dem derzeitigen Stand der Kostenermittlung für das Sozialzentrum mit Mensa zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Da diese Maßnahme frühestens nach Fertigstellung der Mensa 2 in ein konkretes Diskussionsstadium tritt, bitte ich um Verständnis dafür, daß heute noch keinerlei Aussage über die Möglichkeit einer evtl. Finanzierung einer Personalzantine getroffen werden kann.“

Schon aus diesem Satz vermögen Sie zu erkennen, daß das Problem der Personalzantine so kurzfristig, wie manchmal angenommen, nicht gelöst werden kann. Es ist Ihnen sicherlich auch nicht unbekannt, daß der Katalog der Sparmaßnahmen auch den Wegfall des Essenszuschusses im Bereich des öffentlichen Dienstes beinhaltet. In diesem

Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Tarifvertragspartner vor einigen Jahren vereinbarten, die Bestimmung für die Gefährdenzulage für besonders gefährdete Bedienstete, die im § 33 Abs. 1 BAT vereinbart war, ersatzlos zu streichen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Universitätsverwaltung mit der Durchführung des Tarifvertrages zur Neufassung der Fallgruppen 1 der Vergütungsgruppen des Teils I der Anlage 1 a zum BAT befaßt und hat hierzu am 9. 10. 1975 ein einschlägiges und umfassendes Rundschreiben einschließlich eines Terminplanes den Fachbereichen und Betriebseinheiten, DZ, HRZ, Zentrum für Hochschulsport, Kernreaktor, zugestellt.

Im Gespräch mit dem Präsidenten hat der Personalrat das Für und Wider des Verfahrens und des Terminplanes erörtert. Der Personalrat kann sich der Auffassung nicht verschließen, daß im Interesse einer möglichst weitgehenden Begünstigung an dem vorgeschlagenem Verfahren und der Terminplanung festzuhalten ist.

Der Personalrat, und das sei hier einmal offen gesagt, der seine Funktion ehrenamtlich wahrnimmt, ist nicht in der Lage, einen Beratungsdienst einzurichten, wie er aus dem Kreis der Bediensteten gewünscht wird. Nach unseren Informationen haben auch andere vergleichbare Personalräte einen solchen Beratungsdienst nicht einrichten können. Wir bitten daher die Bediensteten von der Informationsmöglichkeit, die sie als organisierte Gewerkschaftsmitglieder haben, Gebrauch zu machen.

Der Personalrat beabsichtigt, vor Ablauf seiner Amtsperiode im Mai des nächsten Jahres eine weitere Personalversammlung durchzuführen und für diese Referenten von den in der Dienststelle und im Personalrat vertretenen Gewerkschaften zu tarifrechtlichen Fragen zu gewinnen. Grundsätzlich sei der Hinweis erlaubt, daß, wie bereits erwähnt, alle Mitglieder im Personalrat ihr Amt neben ihren dienstlichen Verpflichtungen ehrenamtlich ausüben und für ihr Amt ein nicht unerhebliches Engagement zur Bewältigung der ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben einbringen.

Bei aller Anerkennung der Fortschritte auf dem Wege der Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts müssen doch die durch den Gesetzgeber eindeutig abgegrenzten Zuständigkeiten gesehen und erkannt werden. Die Personalräte haben zum Beispiel keinen direkten Einfluß auf die Tarifgestaltung, die den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden obliegt. Noch weniger haben sie einen Einfluß auf die gesetzgeberische Arbeit der Parlamente und die praktische und fortschreitende Rechtsentwicklung durch die Rechtsprechung. Wir können unser Mandat nur in dem vom Gesetzgeber abgesteckten Rahmen wahrnehmen.

Wenn man Kritik übt, sollte man auch einmal die Zuständigkeiten des Personalrats bzw. der Personalräte unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsebene, insbesondere des Hessischen Personalvertretungsrechts, überdenken.

Personalräte können vieles, was man in ihre Zuständigkeit einzuordnen glaubt, leider doch nicht regeln, sind jedoch nach wie vor aufgefordert, durch praktische Mitarbeit die ihnen im Personalrecht zugestandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verwirklichen.

Im **Fachbereich 12 — Mathematik** — werden zum SS 1976 folgende Verträge — vorbehaltlich der Zuweisung der Mittel — angeboten:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

5 Hilfskräfte (92 Std.) für Vorkorrektur von Übungsarbeiten, Besprechung der Ergebnisse, Beratung von Seminararbeitnehmern.

Es kommen folgende Veranstaltungen in Frage: Optimierung (Prof. Dr. Brosowski); Algorithmen und rekursive Formen (Prof. Dr. Schnorr); Mathematik II (Prof. Dr. Güting); Mathematisches Seminar (Prof. Dr. Adasch); Lineare Algebra II für Physiker (Prof. Dr. Gerritzen).

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

6 Hilfskräfte (75 Std.) für Vorkorrektur von Übungsaufgaben, Besprechung der Ergebnisse, Beratung von Seminararbeitnehmern. Es kommen folgende Veranstaltungen in Frage: Mathematik für Naturwissenschaftler I (Dr. K. Hainer); Lineare Algebra II für Physiker (Prof. Dr. Gerritzen); Grundlagen des Mathematik-Unterrichts II (Prof. Dr. Borges); Mathematik IV (Prof. Dr. Homagk); Numerische Methoden der linearen Algebra (Prof. Dr. Müller); Mathematisches Seminar (Prof. Dr. Kulze).

Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1975 an den Dekan des Fachbereichs 12 — Mathematik — zu richten.

Im **Fachbereich 12 — Mathematik** — werden folgende Verträge angeboten:

AKADEMISCHE TUTOREN

1 ak. Tutor mit 4 Wochenstunden für die Veranstaltung „Analysis II“ — Prof. Dr. Weidmann — (Anleitung zum Studium); 2 ak. Tutoren mit je 4 Wochenstunden für die Veranstaltung „Differential- u. Integralrechnung II für Physiker“ — Dr. Keim (Anleitung zum Studium); 1 ak. Tutor mit 4 Wochenstunden für die Veranstaltung „Mathematik für Naturwissenschaftler I“ — Dr. Hainer (Anleitung zum Studium); 1 ak. Tutor mit 4 Wochenstunden für die Veranstaltung „Proseminar Lektüre math. Arbeiten“ — Prof. Dr. Müller (Einführung i. d. Arbeit mit wissenschaftl. Literatur).

Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1975 an den Dekan des Fachbereichs 12 — Mathematik — zu richten.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften (FB8) — Seminar für Vor- und Frühgeschichte** — sind zwei Verträge für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

zum 1. April 1976 abzuschließen. Aufgabengebiet: Unterstützung in der Forschung und in Amts- und Dienstgeschäften (50 Stunden monatlich). Unterstützende Tätigkeiten in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (50 St. monatlich).

Bewerbungen sind bis zum 15. 1. 1976 zu richten an: Seminar für Vor- und Frühgeschichte, 6 Frankfurt/M., Arndtstraße 11.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist ab 1. 12. 1975 für die Zeit vom 1. 12. 1975 bis 31. 12. 1977 eine BAT IIA-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Der Mitarbeiter soll an der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verhaltensforschung (Prof. Dr. R. Tietz) in der Betriebseinheit IV wissenschaftliche Dienstleistungen gem. § 45,1 HUG erbringen. Der Bewerber soll ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben und gute Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre besitzen. Ferner wird vorausgesetzt, daß der Bewerber mit empirischen oder experimentellen Arbeitsmethoden vertraut ist. Kenntnisse in statischen Testverfahren, EDV oder Sozialpsychologie sind von Vorteil. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung gegeben werden. Ausführliche Bewerbungen sind umgehend zu richten an: Prof. Dr. Reinhard Tietz, Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Verhaltensforschung, 6000 Frankfurt/M., Mertonstr. 17.

Im **Fachbereich Biologie (Zoologie)** ist die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (BAT Vc)

voraussichtlich zum 1. 1. 1976 zu besetzen. Es handelt sich um eine DFG-Stelle für 2 Jahre. Aufgabengebiet: Neben den üblichen Laborarbeiten hauptsächlich Mitarbeit bei der Betreuung des Tierbestandes. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Dekanat des FB oder direkt an Prof. Dr. K. Brändle zu richten.

Am **Zentrum der Pharmakologie, Fachbereich 19**, ist die Stelle einer

STENOTYPISTIN (BAT VII)

ab 1. Januar 1976 zu besetzen.

Anfragen an den Geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Pharmakologie, 6 Frankfurt am Main, Theodor-Stern-Kai 7, Tel. 63 01 - 69 50.

Am **Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre** ist ab sofort die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VII)

zu besetzen.

Qualifikation: Gute Schreibmaschinenkenntnisse, Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben. Weitere Auskünfte unter Tel. 7 98 - 21 24. Bewerbungen werden erbeten an: Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 6 Frankfurt/Main, Mertonstraße 17.

Im **Fachbereich Biologie** sind für das Sommersemester 1976 folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

In der **Betriebseinheit Botanik**:

6 wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß mit dem Aufgabengebiet „Botanisches Großpraktikum I“ — 6 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit dem Aufgabengebiet „Biologisches Praktikum mit Exkursionen“ — 8 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit dem Aufgabengebiet „Pflanzenphysiologischer Kurs“.

In der **Betriebseinheit Zoologie**:

38 wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschluß für Lehrveranstaltungen der Zoologie (Biologisches Praktikum mit Exkursionen, Kleines zoologisches Praktikum, Cytologisch-histologisches Praktikum, Tierphysiologischer Kurs, Biologie-Praktikum für Mediziner, Zoologisches Großpraktikum, experimenteller Teil).

In der **Betriebseinheit Didaktik der Biologie**:

5 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß oder studentische Tutoren für Hilfe und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.

In der **Arbeitsgruppe Humanbiologie**:

1 wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß zur Mitarbeit in Seminaren und Praktika der Anthropologie (Humanbiologie). Der Bewerber sollte Kenntnisse über Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Paläoanthropologie und Chemie besitzen. Voraussetzung: Hauptfachstudent der Anthropologie ohne Abschluß. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1975 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Das **Klinikum der Universität Frankfurt am Main** sucht für das Aufgabengebiet „Medizinische Technik“ einen

INGENIEUR

möglichst mit einschlägigen Erfahrungen auf den Gebieten der Röntgentechnik, der Krankenhauselektrik, -elektronik oder -mechanik,

ZWEI TECHNIKER ODER MEISTER

möglichst mit Erfahrung auf den Gebieten des Röntgenwesens oder der Medizinischen Mechanik; für das Aufgabengebiet „Sicherheitswesen“ einen

SICHERHEITSGENIEUR

möglichst mit einschlägiger Krankenhauserfahrung. Außer einer tarifgerechten Bezahlung und einem sicheren und krisenfesten Arbeitsplatz bieten wir: 13 Monatsgehalt, zusätzliche beitragsfreie Altersversorgung, sehr günstige Urlaubsregelung, Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, eigenes Personalkasino, sehr gute sonstige Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit Lichtbild, Zeugnissen und Lebenslauf senden Sie bitte an das Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Im **Fachbereich Erziehungswissenschaften** sind (am Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe)

16 STUDENTISCHE TUTORENSTELLEN

(4stündig) und

2 AKADEMISCHE TUTORENSTELLEN

(2stündig) für das SS 1976 zu besetzen.

Aufgabe: Vorbereitung und Mitarbeit an den Veranstaltungen der Lehrenden.

3 Verträge „Aktives Lernen“ — „Probleme der Lernorganisation“, Prof. Dr. Gertr. Beck

1 Vertrag „Unterrichtsplanung“, Prof. Dr. D. Bolscho

2 Verträge „Grundschuldidaktik I: Grundfragen des Unterrichts“, Prof. Dr. D. Haarmann

2 Verträge „Grundfragen des Unterrichts“ — Lernen in Spielsituationen“, Prof. Dr. H. A. Horn

2 Verträge „Übung — langfristige Planung“, Prof. Richard Meier

2 Verträge „Weiterführendes Lesen“ — „Unterricht — Analyse und Planung“, Prof. Erwin Schwarz

4 Verträge „Erstschreibunterricht“ — „Differenzierung“ — „Legasthenie“, Prof. Kurt Warwel

3 Verträge „Orientierungsveranstaltung“, Prof. Richard Meier

Für das **Institut für Sport und Sportwissenschaften**:

STUDENTISCHE TUTOREN

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für das Seminar

„Sportwissenschaftliche Probleme der Unterrichtstheorie“, (Prof. Dr. Röthig)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für das Seminar

„Probleme, Methoden und Ergebnisse der Bewegungsforschung“, (Prof. Dr. Ballreich)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für das Seminar

„Spezielle Sportpsychologie“, (Prof. Dr. Hasse)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für das Seminar

„Hochleistungssport und Gesellschaftssystem“, (Prof. Dr. Hortleder)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für das Seminar

„Probleme, Methoden und Ergebnisse der Trainingswissenschaften“, (Prof. Dr. Kuhlow)

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

1 Vertrag, 50 Stunden monatlich, „Betreuung der Dokumentation“, (Prof. Dr. Kulow)

1 Vertrag, 80 Stunden monatlich, „Betreuung der Dokumentation“, (Prof. Dr. Hortleder)

2 Verträge à 50 Stunden monatlich, „Medientechnische Begleitung von Lehrveranstaltungen“, (OStR K. Reimann)

20 Verträge à 25 Stunden monatlich, „Assistenz bei der Vorbereitung und Durchführung motorischer Praktika I—X“, (OStR Schädlich, OStR Reimann, OStR Bechthold, OStR Spille)

3 Verträge à 75 Stunden monatlich, „Assistenz bei der Vorbereitung und Durchführung motorischer Prak-

tika I—X“, (Prof. Dr. Ballreich, OStR Bechthold, Prof. Dr. Kuhlow).

Die Bewerbungen sind umgehend unter Angabe des Bereiches, in dem der Bewerber tätig sein möchte, an das Dekanat der Fachbereiche Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 15, zu richten.

Voraussetzung für die Bewerbung: 5 Studiensemester bzw. Diplom/Staatsexamen.

Im **Fachbereich 1 (Rechtswissenschaft)** sind zum Sommersemester 1976 vorbehaltlich der Mittelzuweisung und eines entsprechenden Beschlusses des Fachbereichsrates folgende Stellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN bzw.

STUDENTISCHE TUTOREN

mit 4 Wochenstunden für folgende Lehrveranstaltungen:

- 12 Stellen für Grundlagen des Rechts (1. Sem.), Professoren Denninger, Dilcher, Paul, M. Wolf, E. A. Wolff,
- 2 Stellen für Einführung in die Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie (2. Sem.), Prof. Naucke,
- 2 Stellen für Rechtsgeschichte I (2. Sem.), Prof. Diestelkamp,
- 9 Stellen für Staats- und Verwaltungsrecht I (2. Sem.), Prof. Stolles,
- 3 Stellen für Wissenschaftstheorie II (3. Sem.), Prof. Paul,
- 2 Stellen für Rechtsgeschichte II (3. Sem.), Prof. Sellert,
- 4 Stellen für Zivilrecht II (3. Sem.), Professoren Simon und Wiethölter,
- 2 Stellen für Strafrecht II (3. Sem.), Prof. Hassemer,
- 2 Stellen für Übungen im Öffentl. Recht f. Anfänger (4. Sem.), Prof. Faber,
- 2 Stellen für Zivilrecht IV (5. Sem.), Dozent Pflug,
- 2 Stellen für Zivilrecht VII (6. Sem.), Dozent Finger,
- 4 Stellen für Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Prof. Loewenheim,
- 1 Stelle für Psychoanalyse für Juristen, Dozent Moser,
- 1 Stelle für Semantik für Juristen, Prof. Simon.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

mit 46 Monatsstunden und

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

mit 50 Monatsstunden für folgende Lehrveranstaltungen:

- 2 Stellen für Zivilrecht III b (Erbrecht) (4. Sem.), Dozent Gotthardt,
- 1 Stelle für Zivilrecht III a (Familienrecht) (4. Sem.), Prof. Ruhwedel,
- 3 Stellen für Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene (4. Sem.), Prof. Naucke,
- 1 Stelle für Zivilrecht IV (5. Sem.), Prof. Simitis,
- 5 Stellen für Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (5. Sem.), Dozent Koch, Prof. Stolles,
- 1 Stelle für Zivilrecht V (6. Sem.), Prof. v. Marschall,
- 1 Stelle für Examinatorium Zivilrecht (6. Sem.), Hochschullehrer des Zivilrechts (Bewerbungen an Prof. Rehbinder),
- 1 Stelle für Examinatorium Strafrecht (6. Sem.), Prof. Lüderssen,
- 1 Stelle für öffentl.-rechtl. Klausurenkurs (6. Sem.), Prof. Meyer,
- 1 1/2 Stellen für das Strafvollzugs-Projekt, Professoren Jäger und Lüderssen.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

mit 80 Monatsstunden:

- 1 Stelle für die Bibliothek Betriebseinheit Öffentliches Recht, Prof. Arndt,
- 1 Stelle für die Studienberatung des Fachbereiches, Dekan Prof. Schmidt.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1975 schriftlich an die jeweiligen Hochschullehrer, Frankfurt, Senckenberg-Anlage 31, zu richten.

Bei der **Professur für Wirtschaftspädagogik, insbes. Didaktik der Wirtschaftswissenschaften**, ist zum 1. Jan. 1976 oder später die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

(23 Stunden monatlich) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten und unterstützende Tätigkeit in Lehre und Forschung.

Bewerbungen werden erbeten bis 15. Dezember an die Professur für Wirtschaftspädagogik, insbes. Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, 6000 Frankfurt/M., Mertonstraße 17.

Im **Fachbereich 9 — Institut für Kunstpädagogik** — ist für das Sommersemester 1976 ein Vertrag zu vergeben für einen

STUDENTISCHEN TUTOR

mit 2 Wochenstunden.

Aufgaben: Mithilfe bei der Einführung der Arbeit mit keramischen Brennöfen, Glasuren und Engoben von Frau Prof. Dr. G. Weismantel.

Bewerbungen sind bis spät 9. Dezember 1975 an den geschäftsführenden Direktor des Institutes für Kunstpädagogik, 6 Ffm. 90, Sophienstraße 1—3, zu richten.

Stellengesuche

LEHRERIN

(2. Bildungsweg) sucht Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich 3, 4 oder 10 oder eine Tätigkeit als Sekretärin (ganztags) zum 1. Januar 1976. Zuschriften erbeten an: R. Lehmann, 6 Frankfurt 90, Hamburger Allee 37, Tel. 77 62 80.

Krupp zum Polizeieinsatz

Als Präsident habe ich in den letzten beiden Wochen dreimal Polizeikräfte um den Schutz von öffentlichen Sitzungen der Universitätsgremien gebeten. Hierbei ging es um die Sitzung des Organisationsausschusses am 20. 11., die des Konvents am 26. 11. und des Haushaltsausschusses am 27. 11. 1975. Die Polizei brauchte weder bei der Sitzung des Organisationsausschusses noch bei der des Konvents tätig zu werden. Bei der Sitzung des Haushaltsausschusses verhinderte sie eine unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht vertretbare Überfüllung des Sitzungssaales und die zu erwartende Sprengung der Sitzung. Der Sitzungsverlauf wurde durch Lautsprecher in die Aula übertragen, so daß auch in diesem Falle eine volle Öffentlichkeit hergestellt war. Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es in keinem der drei Fälle. Die nach Augenzeugenberichten auf dem „Aktions- und Informationsfest“ im „Turm“ angekündigten Sprengungen konnten auf diese Art und Weise verhindert werden.

Die Tatsache, daß sich die Polizei innerhalb kurzer Zeit mehrere Male auf dem Campus befand, hat zu zahlreichen Spekulationen und Meinungsäußerungen Anlaß gegeben. Dazu möchte ich folgendes klarstellen:

Ich habe keineswegs vor, universitäre Gremien generell unter Polizeischutz tagen zu lassen. Ich begrüße insofern den klarstellenden Beschluß des Konvents. Dieser bezieht sich zwar nur auf die Konventssitzung, kann aber mit seiner Aussage, daß der Polizeischutz nicht allgemein präventiv, sondern nur aus gegebenem Anlaß erfolgen sollte, als Leitlinie dienen. Angesichts der Gewalttätigkeiten, die heute mit Sitzungssprengungen verbunden sind und welche die persönliche Sicherheit der Gremienmitglieder wie auch ihre Integrität in hohem Maße gefähr-

den, betrachte ich die Androhung von Sitzungssprengungen in der Regel als einen „gegebenen Anlaß“. Es ist den gewählten Mitgliedern der universitären Gremien nicht zumutbar, das Risiko von Sitzungssprengungen auf sich zu nehmen. Die Bereitstellung der Polizei wird durch jene provoziert, die zur Störung einer Sitzung in offener oder verdeckter Form aufrufen.

Es ist mein Ziel, die Öffentlichkeit von Sitzungen soweit wie irgend möglich sicherzustellen. Aus diesem Grunde werde ich den im HUG gegebenen Ausweg, die Sitzung zunächst sprengen zu lassen und dann nichtöffentlich zu tagen, nur im Notfall begehnen. Ich halte es nach wie vor für sinnvoller, eine durch das Vorhandensein von Polizei geschützte öffentliche Sitzung durchzuführen, als unter Polizeischutz eine nichtöffentliche Sitzung zu veranstalten.

Die Universität gerät in zunehmendem Maße in materielle Engpässituationen. Das an ihr arbeitende Personal ist in hohem Umfang überlastet, Räume und finanzielle Mittel sind knapp. In dieser Situation ist es unvermeidbar, Sitzungssprengungen als ritualisierte Spiele zu pflegen. Die Universität muß mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, auch mit der Einsatzkraft der in ihren Gremien tätigen Mitglieder haushalten.

Einige Gremienmitglieder, die der Demokratischen Opposition angehören, fühlen sich durch die Anwesenheit der Polizei behindert. Dieses ist mir unverständlich und bedarf einer Erläuterung. Einmal ist die Polizei nicht im Sitzungssaal, zum anderen greift sie in keiner Weise in die Diskussion ein. Die Mitglieder der gewählten Gremien werden also nicht behindert. Demgegenüber hat die Vergangenheit häufig gezeigt, daß Gruppen, die zur Störung entschlossen sind, gerade die Behinderung der Gremienarbeit anstreben. Gerade unter dem

Gesichtspunkt, kein Mitglied universitärer Gremien in seiner Entfaltungsmöglichkeit zu behindern, ist bei der Ankündigung von Störungen im Rahmen der gegebenen Verhältnisse der Versuch zu machen, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung zu sichern. Mit Nachdruck appelliere ich in diesem Zusammenhang an die Mitglieder der Demokratischen Opposition, sich nicht ohne erkennbaren Grund erneut in eine selbstgewählte Isolation zu begeben. Ich werde mich nach wie vor für eine offene Diskussion der in den Gremien anstehenden Fragen einsetzen.

Gelegentlich wird freilich auch die Funktion der Öffentlichkeit von Sitzungen verkannt. Die Öffentlichkeit der Sitzungen dient der Transparenz und der Information über den Sitzungsablauf. Sie hat nicht die Aufgabe, es Gruppen, die durch Wahl nicht legitimiert sind, zu er-

lauben, den Sitzungsverlauf zu beeinflussen oder gar die Gremienmitglieder unter „Druck“ zu setzen. Es gehört zu den Aufgaben des Präsidenten, einen derartigen Mißbrauch von Öffentlichkeit zu verhindern.

Ich würde mich freuen, wenn es nach dieser Darstellung in absehbarer Zeit nicht erneut nötig ist, die Polizei um den Schutz von Sitzungen zu bitten. Die „Demokratische Opposition“ wäre gut beraten, wenn auch sie das Ihre dazu täte, um Sitzungsstörungen zu verhindern. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen, Gruppen und Koalitionen in Konvent und Ständigen Ausschüssen hat deutlich gezeigt, daß es eine sachliche Basis für eine endgültige Spaltung in zwei verfeindete universitäre Lager nicht gibt. Ich appelliere an die Einsicht aller Mitglieder der Gremien, dafür Sorge zu tragen, daß die rationale Diskussion von Konflikten in den dafür gewählten Gremien in Zukunft zunehmend die universitäre Selbstverwaltung der Universität Frankfurt kennzeichnet.

Hans-Jürgen Krupp

C. A. R. P.: Neue Studentengruppe

Die C. A. R. P. (Collegiate Association for the Research of Principles) ist eine internationale Hochschulorganisation, die seit dem Wintersemester 1974 auch an der Universität Frankfurt vertreten ist.

Die C. A. R. P. tritt für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein und verfolgt im wesentlichen die folgenden Ziele:

1. Die C. A. R. P. fördert die Neuorientierung und Zusammenarbeit aller Bereiche der Erziehung und wird Vorschläge hierzu ausarbeiten.
2. Die C. A. R. P. wird durch Vorträge, Diskussionen, Gespräche und Publikationen das ursprüngliche christliche Gedankengut und seine Relevanz für die Demokratie sowie für den Frieden der Welt aufzeigen.
3. Die C. A. R. P. unterstützt internationale Konferenzen zur Vereinigung der Wissenschaften und stellt durch Darlegung der „Vereinigungsphilosophie“ („Unification Thought“) ein Konzept für die Zusammenführung der Bereiche der Wissenschaft und der Religion vor.
4. Die C. A. R. P. fördert den kulturellen und akademischen Austausch zwischen Ost und West.
5. Die C. A. R. P. aktiviert und vereinigt problembewußte Akademiker und Studenten, die bereit sind, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in selbstloser Weise in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.
6. Die C. A. R. P. zeigt durch logische und praktische Kritik die Fehler des Kommunismus auf und stellt eine realisierbare Alternative zur kommunistischen Methodik und Ideologie vor.

Gerhard Ernst Bessel

Um die neue Studentengruppe C. A. R. P. hat es an der Universität Frankfurt in diesem Semester mehrfach Auseinandersetzungen gegeben. Nachdem ihre Flugblattverteiler von gegnerischen Studenten verprügelt worden waren, erhielten sie Polizeischutz. Auf der Konventssitzung am 26. November brachte der ASTA-Vorsitzende Wolfgang Bock dieses Thema zur Sprache. Er forderte den Präsidenten zu einer Erklärung dazu auf, was er gegen die „Propagandatätigkeit dieser faschistischen Organisation“ unternehmen wolle. Der Präsident meinte, das Programm dieser Organisation und ihre Äußerungen enthielten nach seiner Ansicht keine faschistischen Tendenzen. Er betrachte diese Organisation als Sekte. Der ASTA nehme C.A.R.P. zu ernst und treibe kostenlos für sie Propaganda, indem er sich in seinen Flugblättern mit ihr auseinandersetze. Denjenigen, die die Flugblattverteiler der C.A.R.P. verprügelt hatten, warf Präsident Krupp „schwachsinniges“ Verhalten vor. Allein diese „schwachsinnige Splittergruppe“ habe es zu verantworten, daß Polizei zum Schutz der Flugblattverteiler auf dem Campus sei.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig. Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 7 98 25 31 oder 24 72 Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Personalien

Gesellschaftswissenschaften

Dozent Dr. Dietmar Kahsnitz ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Philosophie

Dozent Dr. Dimitrios Markis ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Dozent Dr. Willi Lautemann ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Klassische Philologie und Kunstwissenschaft

Hans-Wolf Spemann ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Kunsterziehung/Design.“

Neuere Philologien

Dr. Rüdiger Hillgärtner ist zum ordentlichen Professor an der Universität Oldenburg ernannt worden.

Mathematik

Dr. Fritz Homagk ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Didaktik der Mathematik“.

Humanmedizin

Prof. Dr. Dr. Friedrich Kreter, Abteilungsleiter für Zahnerhaltungskunde, ist anlässlich der diesjährigen Jahresfortbildungsveranstaltung der Landes Zahnärztekammer Hessen für seine Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand mit der Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft ausgezeichnet worden.

Dozent Dr. Hartmut Hauk ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Dozent Dr. Siegfried Granitzka ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Dr. Jürgen Berghäuser ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Biologische Chemie“.

Dr. Jürgen Kleinebrecht ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Humangenetik“.

Dr. Klaus Tischner ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Neuropathologie“.

Prof. Dr. G. Thomalske (Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie) ist von der Sociedad Luso-Española de Neuro-

cirugia zum korrespondierenden Mitglied gewählt worden.

Dr. Michael Amthor ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Pathologie“.

Gremien

Michael Krawinkel hat sein Konventsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Klaus-Uwe Gerhard in der Gruppe Studenten-Liste 2, Sozialistische Konventsinitiative — in den Konvent nach. Hans-Jürgen Weiß ist mit sofortiger Wirkung eine Tätigkeit in der Präsidialabteilung übertragen worden. Damit hat er sein Konventsmandat in der Gruppe Wissenschaftlicher Mitarbeiter verloren. Für ihn rückt Klaus-Michael Seebach — Liste Demokratische Hochschulreform — in den Konvent nach.

Verwaltung

Frau Anneliese Ernst hat die Altersgrenze erreicht und ist darum am 30. November in den Ruhestand getreten. Frau Ernst war seit 1957 in der Verwaltung der Universität Frankfurt tätig. In den letzten vier Jahren hat sie in der Abteilung für studentische Angelegenheiten die Graduiertenförderung bearbeitet.

Gastprofessur

Der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1975 auf Antrag der Grundstudiumsinitiative beschlossen, dem chilenischen Professor José Cademartori rückwirkend zum 1. Oktober 1975 eine Gastprofessur anzubieten. Der Dekan wurde beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Cademartori war Wirtschaftsminister in der Regierung Allendes und ist seit dem Militärputsch inhaftiert. Nach vermutlich zuverlässigen Meldungen wurde er kürzlich vor einem Militärgericht angeklagt und hat hohe Haftstrafen zu erwarten. Ziel des Angebots einer Gastprofessur ist zunächst, für Cademartori eine Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland zu erwirken. Die Aufenthaltsgenehmigung ist Voraussetzung, wenn auch keineswegs Gewähr dafür, daß die chilenische Regierung den politischen Häftling ausreisen läßt.

Im Institut für öffentliche Wirtschaft, Geld und Währung, Lehrstuhl Frau Prof. Dr. Dreißig (Finanzwissenschaft) ist am 1. Jan. 1976 eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabenbereich: Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, Mitarbeit an Forschungsprogrammen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind bis zum 11. Dezember 1975 zu richten an: Frau Prof. Dr. W. Dreißig, Mertonstr. 17, Zi 410 C, IV. St., Tel. 21 16.

Im Seminar für Wirtschaftsgeographie Fb 18 Geographie sind ab 1. April 1976 bis 30. September 1976 2 Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

OHNE ABSCHLUSS

zu besetzen.

Es handelt sich dabei um 1 Stelle zu 40 Stunden und 1 Stelle zu 60 Stunden (monatlich). Aufgabengebiete: Assistenz der Hochschullehrer, Betreuung der diversen Sammlungen, Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung. Bewerbungen bis spätestens 31. Dezember 1975 an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Wirtschaftsgeographie Frankfurt/M., Bockenheimer Landstraße 140, 2. Eingang (Hof).

Bei der Professur für Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, ist zum 1. Januar 1976 die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VII)

zu besetzen.

Wir erwarten von der Mitarbeiterin gute Allgemeinbildung, Kontaktfähigkeit, Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten im Aufgabengebiet (z.B. Sachmittel-/Personalmanagement, Bibliotheksarbeiten), gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse.

Kenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) erwünscht.

Weitere Informationen erhalten Sie über Tel. 7 98 - 23 11. Bewerbungen werden bis zum 5. Dezember erbeten an die Professur für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, 6000 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

Bilder der kranken Seele

Mit einer Ausstellung „Bilder der kranken Seele“, die am Mittwoch, den 10. Dezember mit dem Posaunisten Albert Mangelsdorff eröffnet wird, und einer Diskussionsreihe am 11., 12. und 15. Dezember über die Situation der psychisch Kranken im Großraum Frankfurt, wendet sich die „Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.“ wieder an die Öffentlichkeit. Die Diskussionen mit Kurzvorträgen finden ebenso wie die Ausstellungseröffnung um 19 Uhr im Zentrum der Psychiatrie des Klinikums der Universität Frankfurt statt.

Der Verein „Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie“ wurde vor fünf Jahren durch Mitarbeiter der Psychiatrischen und Neurologischen Universitätsklinik gegründet. Der Verein hat inzwischen rund 80 klinische und außerklinische Mitglieder der verschiedensten Berufe. Seine Aufgaben sind

a) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Verständnis für die Belange psychisch Kranker bei der Bevölkerung zu wecken und Vorurteile abzubauen;
b) Förderung neuer Konzepte in der Behandlung, Wiedereingliederung, vor- und nachsorgender Betreuung psychisch Kranker.

Ausgehend davon, daß zur Erreichung dieser Ziele eine Einstellungsänderung der Bevölkerung gegenüber den psychisch Kranken notwendig ist, hat der Verein in den letzten beiden Jahren zahlreiche öffentliche kulturelle Veranstaltungen im Zentrum der Psychiatrie durchgeführt, die breite positive Resonanz gefunden haben. Fast alle Frankfurter Theater, aber auch Liedermacher, Schriftsteller, verschiedene Orchester und Rock-Bands gaben bereits in der Klinik für Patienten, deren Angehörige und Freunde sowie interessierte Bürger Vorstellungen. Die Veranstaltungen fanden großes Interesse bei den Patienten, da dadurch Abwechslung in den Klinikalltag und Möglich-

keiten der Kommunikation gebracht wurden. Der lebhaft Dialog, der sich bei fast allen Veranstaltungen zwischen Künstlern und Publikum entwickelte, belegt den Erfolg. Dieses bisher in der Bundesrepublik einmalige Kulturprogramm wird inzwischen vom Dezernat für Kultur und Freizeit der Stadt Frankfurt finanziell unterstützt.

Der Auftritt einer Schauspielgruppe der Städtischen Bühnen führte zu einer neuen Initiative: dem Theaterkreis. Regelmäßig treffen sich Patienten, Laienhelfer und Mitarbeiter der Klinik, um Theaterstücke auszusuchen, zu besprechen und gemeinsam ins Theater zu gehen. Anschließend treffen sich die Teilnehmer zu einem zwanglosen Gespräch mit Schauspielern.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins ist die Einrichtung von Wohngemeinschaften, wobei eine bereits seit 3 1/2 Jahren besteht. Zwar konnte die Finanzierung bereits sichergestellt werden, jedoch erweist sich in der Praxis die Einrichtung von Wohngemeinschaften bisher noch als sehr schwierig, da keine geeigneten Wohnungen vermietet werden.

Eine andere Aktivität des Vereins ist die Entwicklung eines Laienberatermodells, das als Ausbildungs- und Supervisionsprogramm im August 1974 begonnen wurde. Die Ausbil-

dung der Laienberater erfolgt durch Selbsterfahrungsgruppenarbeit und anschließende Supervision in regelmäßigen Gruppensitzungen. Die Laienberater übernehmen die Nachbetreuung von Patienten. Die „Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main“ ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Landesverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Adresse: 6 Frankfurt 71, Heinrich-Hoffmann-Straße 10, Tel.: 63 01 — 52 42 / 51 25.

Kurz notiert

Die Bibliotheken des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung bleiben vom 24. Dezember 1975 bis 4. Januar 1976 geschlossen.
Die Bibliothek des Fachbereichs Erziehungswissenschaften ist vom 23. Dezember bis einschließlich 2. Januar geschlossen.

Sie haben Gelegenheit, mit Ihren Angehörigen im Ski- und Ferienheim der Universität Frankfurt, „Haus Bergkranz“, Riezlern-Kleinwalsertal, in den nachfolgend aufgeführten Zeiten Ihren Ski-Urlaub zu verbringen.

1. 19. 1. 1976 bis 29. 1. 1976
2. 1. 4. 1976 bis 7. 4. 1976
Schriftliche oder telefonische Anfragen richten Sie: An den Kanzler der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 58-60, Telefon 7 98 - 32 36, täglich von 8 bis 12 Uhr.

Pupille-Programm

Pupille, Kino in der Uni. Vorstellungen täglich außer montags im Festsaal des Studentenhauses. Eintritt: Studenten, Schüler, Lehrlinge und Arbeitslose drei Mark, andere vier Mark.

Freitag, 5. Dezember
20.00 Uhr: Spanien! Spanish Earth
22.15 Uhr: Viva Portugal

Samstag, 6. Dezember
20.00 Uhr: Viva Portugal
22.15 Uhr: Spanien! Spanish Earth

Sonntag, 7. Dezember
20.00 Uhr: Spanien! Spanish Earth
22.15 Uhr: Viva Portugal

Dienstag, 9. Dezember
20.00 Uhr: Sieben Erzählungen ...
22.15 Uhr: Espoir

Mittwoch, 10. Dezember
20.00 Uhr: Espoir
22.15 Uhr: Sieben Erzählungen ...

Donnerstag, 11. Dezember
20.00 Uhr: Sieben Erzählungen ...
22.15 Uhr: Espoir

Freitag, 12. Dezember
20.00 Uhr: Schlange des Piratenmondes
22.15 Uhr: Wir haben lange geschwiegen

Samstag, 13. Dezember
20.00 Uhr: Wir haben lange geschwiegen
22.15 Uhr: Schlange des Piratenmondes

Sonntag, 14. Dezember
20.00 Uhr: Schlange des Piratenmondes
22.15 Uhr: Wir haben lange geschwiegen

Dienstag, 16. Dezember
20.00 Uhr: Eine Dame verschwindet
22.15 Uhr: Moneten für's Kätzchen

Mittwoch, 17. Dezember
20.00 Uhr: Moneten für's Kätzchen
22.15 Uhr: Eine Dame verschwindet

Donnerstag, 18. Dezember
20.00 Uhr: Eine Dame verschwindet
22.15 Uhr: Moneten für's Kätzchen

Studienplatztausch

Bis zum 15. Dezember 1975 wird die KU/RCDS (Kritische Union/Ring Christlich Demokratischer Studenten) erneut für alle Studenten zulassungsbeschränkter Fächer eine bundesweite Studienplatztausch-Aktion für das Sommersemester 1976 organisieren.

Hiermit soll besonders Studenten, die durch die ZVS einen

unerwünschten Studienort zugewiesen bekamen, die Möglichkeit zum Wechsel an die von ihnen bevorzugte Hochschule eröffnet werden. Die Unterlagen zum Studienplatztausch sind ab sofort täglich im Gruppenzentrum des RCDS, 6 Frankfurt/M., Schloßstraße 81, Tel. 06 11 / 77 47 34, erhältlich.

Donnerstag, 4. Dez.

Kurt Ebert,
Bad Homburg:
Recht und Technik der Bundesschuld

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Freitag, 5. Dez.

K. Steffen, Köln:
Isoperimetrische Ungleichungen und das Plateu'sche Problem

16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

A. Kozek, Wroclaw/Polen:
Convex analysis, Orlicz spaces and theory of estimation
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

B. Kanitscheider,
Gießen:
Das semantische Fundament der Physik

20.15 Uhr, Fachbereichsgebäude Philosophie, Dantestraße 4-6
Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Samstag, 6. Dez.

Roald Hoffmann,
Ithaca/U. S. A.:
The Bonding Capabilities of Transition Metal Carbonyl Fragments
11 Uhr, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Seminarraum 201
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

Veranstaltungen

Sonntag, 7. Dez.

Konzerte an der Universität Frankfurt:

Musikalische Company Ensemble für Alte Musik, West-Berlin
Zinck, Posaunen, Krummhörner, Barockvioline, Positiv und Regal

Deutsche und italienische Ensemble-Musik um 1600
17 Uhr, Aula, Mertonstraße

Veranstalter: Junge Kantorei/Studentenchor der Universität Frankfurt/ASTA

Montag, 8. Dez.

Erich Schinnerer, Wien:
Auf dem Weg zu einem neuen Wertpapier für den internationalen Handel?

16.15 Uhr, Juridicum, Raum 209
Veranstaltung im Rahmen des „Rechtsvergleichenden Seminars“.

V. M. Strocka, Berlin:
Ephesos — ein neues Pompeji. Die neuentdeckten römischen Waldmalereien

19.15 Uhr, Gräfstraße, Hörsaal H 4
Veranstalter: Archäologisches Institut

Dienstag, 9. Dez.

R. W. Hoffmann, Marburg:
Chemie nucleophiler Carbene
17.30 Uhr, Seminarraum der Chemischen Institute Niederrad
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

Friedrich Ruttner,
Oberursel:

Hochzeit und Kinderstube der Bienen — Probleme der Fortpflanzung im Bienenstaat — (Lichtbildervortrag)

19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70
Veranstalter: Universität Frankfurt und Polytechnische Gesellschaft Frankfurt

Mittwoch, 10. Dez.

Willi Walter Puls,
Hamburg:

Die Erneuerung des Geographie-Unterrichts — Möglichkeiten und Grenzen —
17.15 Uhr, Senckenberganlage 36, Raum 308
Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

St. Ruscheweyh, Dortmund:

Über die einer elliptischen Differentialgleichung zugeordnete Funktionentheorie

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

B. Freund, Frankfurt:
Stadt und Großraum Lissabon

19 Uhr, Hörsaal, Senckenberganlage 34
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Donnerstag, 11. Dez.

Heinrich Irmeler, Frankfurt:

Die Zentralbank als ‚fiscal agent‘ des Bundes und der Länder

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

D. Hasse:
Möglichkeiten und Gefahren der Strahlendiagnostik

19.30 Uhr, Oeder Weg 164
Veranstalter: K.D.St.V. Hassonassovia

Freitag, 12. Dez.

Renate Bol, Frankfurt:
Das Nymphäum des Herodes Atticus in Olympia: Rekonstruktion der Architektur
17.15 Uhr, Archäologisches Institut, Gräfstraße 76, Raum 801
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

K. Diederich, Münster:
Eigenschaften pseudokonvexer Gebieten mit glattem Rand

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Ulrich Littmann, Bad Godesberg:
Studienmöglichkeiten in den U. S. A.

18 Uhr, Amerika-Haus, Staufstraße 1
Veranstalter: Amerika-Haus Frankfurt

N. Hoerster, Mainz:
Moralische Verpflichtung und Rechtsgehorsam

20.15 Uhr, Fachbereichsgebäude Philosophie, Dantestraße 4-6
Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Montag, 15. Dez.

Hartmut Fueß, Frankfurt:

Antrittsvorlesung: Chemische Bindung und Neutronenbeugung
14.15 Uhr, Senckenberganlage 34, Geowissenschaftlicher Hörsaal
Veranstalter: Fachbereich Geowissenschaften

R. M. Goode, London/England:

The purchase money security interest in international transactions
Some problems of legal harmonisation
15.15 Uhr, Juridicum, Raum 209
Veranstaltung im Rahmen des „Rechtsvergleichenden Seminars“.

Dienstag, 16. Dez.

Prof. Riekert, Karlsruhe:
Umwandlung, Erhaltung und Verlust von Energie bei chemischen Verfahren
16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

Mittwoch, 17. Dez.

H. Frauenfelder, Urbana/U. S. A.:

Dynamik der Biomoleküle
17.15 Uhr, Robert-Mayer-Straße 2-4, Hörsaal

H. Helling, Bielefeld:
Kennzeichnung von Charakteren

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik